

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER VON DER ISD BETRIEBENEN STADTEILZENTREN

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über Prüfung von Teilbereichen der von der ISD betriebenen Stadtteilzentren eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 29.09.2021 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 20.09.2021, Zl. KA-02756/2021, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat in der Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag / -umfang

Gesetzliche Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung ist gemäß Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (kurz IStR genannt) u.a. beauftragt, die Gebarung jener Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadt Innsbruck allein oder gemeinsam mit anderen prüfpflichtigen Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Kapitals beteiligt ist.

Prüfungsgegenstand

In Wahrnehmung dieser gesetzlichen Befugnis hat die Kontrollabteilung eine Einschau in die dem Geschäftsbereich „Stadtteilarbeit“ der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH zuzuordnenden Institutionen Stadtteilzentrum Wilten, Reichenau, O-Dorf und Höttinger Au sowie Stadteilbüro Bienerstraße durchgeführt.

Neben der widmungsgemäßen Verwendung der von der Stadt Innsbruck hingegebenen Finanzmittel wurde die Zielsetzung ihrer Prüfung vorrangig auch auf folgende Teilbereiche gelegt:

- Entstehung von Stadtteilarbeit
- Entwicklung der von der ISD betriebenen Stadtteilzentren
- Budgetierung und Abrechnung Stadt Innsbruck
- Personalmanagement ISD
- Mieterlöse und -aufwendungen ISD

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

Gender-Hinweis

Im Zusammenhang mit einer geschlechtergerechten Sprache wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass in diesem Bericht gewählte personenbezogene Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit vorwiegend (nur) in zwei Geschlechtsformen (männlich und weiblich) formuliert worden sind und gleichermaßen für alle männlichen, weiblichen und nichtbinären Geschlechtsidentitäten gelten.

Vorgänger- organisationen

Vor Gründung der ISD hatte die Stadt Innsbruck die ihr gemäß sozial- und gesundheitsrechtlicher Bestimmungen obliegenden Sozialleistungen weitgehend auf den Innsbrucker Sozialfonds (ISF) und die Vereine Sozial- und Gesundheitssprengel Innsbruck-Stadt (SGS) sowie Wohnungslosenhilfe Innsbruck (WOHINN) übertragen. Darüber hinaus haben diese Organisationen „Sonstige Tätigkeiten“ außerhalb der Trägerschaft der Stadt Innsbruck erbracht, an welchen ein öffentliches Interesse bestanden hat.

Dabei umfasste der operative Bereich des ehemaligen SGS die „Pflege und Betreuung“, „Ambulante Suchtprävention (ASP)“, „Kriseninterventionsstelle“ und „Stadtteilarbeit“. Zur Ausführung der Stadtteilarbeit hat der SGS Sprengel- bzw. Stadtteilzentren betrieben, in welchen die jeweiligen Stadtteilkoordinator*innen neben der präventiven Sozialarbeit und den Seniorenaktivitäten, spezifische, auf die jeweilige Bewohnerstruktur abgestimmte Projekte (wie Lichtbildervorträge, Lesungen, Führungen, musikalische Veranstaltungen u.ä.) mit den Bewohner*innen zu realisieren hatten.

Mit Stichtag 01.01.2003 sind die von der Stadt Innsbruck zu erbringenden und auf den ISF, SGS und WOHINN verteilten Aufgaben der ISD übertragen worden. Die Vorgängerorganisationen wurden in der Folge aufgelöst.

Rahmenvertrag Stadt Innsbruck und ISD

Mit Datum 19.03.2003 wurde zwischen der Stadt Innsbruck und dem ISD ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in welchem alle „Wahrzunehmenden Aufgaben der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH“ und „Sonstige Tätigkeiten“ der Gesellschaft festgehalten werden sollten. Auch wurden Grundsatzregelungen über die Durchführung und Verrechnung der zu besorgenden Aufgaben dokumentiert.

Unter den „Wahrzunehmende Aufgaben der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH“ sind jene Auftragsleistungen zu verstehen, die der Stadt Innsbruck im Rahmen sozial- und gesundheitsrechtlicher Bestimmungen als öffentlicher Fürsorgeträger obliegen. Diesbezüglich werden der Stadt Innsbruck die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Die „Sonstige Tätigkeiten“ betreffen die außerhalb der Trägerschaft der Stadt Innsbruck im öffentlichen Interesse stehenden Aufträge. In diesem Fall hat sich die Stadt Innsbruck bereit erklärt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel (auf dem Subventionswege) eine Kostendeckung zu übernehmen.

Das Rechtsverhältnis begann mit 01.01.2003 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Gegenständlicher Rahmenvertrag hat in den Jahren 2007 und 2012 Novellierungen erfahren.

Gesellschaftsvertrag ISD

Gemäß des zum Prüfungszeitpunkt aufrechten Gesellschaftsvertrages hatte das Aufgabenspektrum der ISD neben den im letztgültigen Rahmenvertrag dokumentierten Tätigkeitsbereichen noch einige weitere Aufgaben, wie bspw. die Führung von Kommunikationseinrichtungen, der Betrieb von Jugendzentren, die Versorgung von Schulen, Kindergärten und Schülerhorten mit Verpflegung (Mittagessen) sowie auch die Führung von Stadtteilzentren zum Inhalt.

Rahmen- und
Gesellschaftsvertrag –
Empfehlung

Da die letztgenannten Aufgaben (u.a. die Führung von Stadtteilzentren) bisher noch keinen Eingang in den Rahmenvertrag gefunden haben, erschien aus Sicht der Kontrollabteilung eine Prüfung der Finanzierungsvereinbarung ob des Zahlungsverkehrs der einzelnen Geschäftsbereiche hinsichtlich der Aufnahme und Zuordnung der zusätzlich im Gesellschaftsvertrag angeführten Aufgaben geboten. Eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung bzw. Ergänzung der Bestimmungen betreffend die Durchführung und Verrechnung der zu besorgenden Aufgaben wäre nach Meinung des Prüforgans sodann ehestmöglich umzusetzen.

Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft sicherte in ihrer Stellungnahme zu, den Rahmenvertrag zu überarbeiten und an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Sozialleistungen
außerhalb der
Trägerschaft der Stadt
Innsbruck

In den Vorbemerkungen hielt die Kontrollabteilung des Weiteren fest, dass die Unterstützung von sozialen Prozessen im Stadtteil durch Stadtteilkordinator*innen in den Stadtteilzentren und im öffentlichen Raum nicht unmittelbar den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen und somit diese der Gemeinwesenarbeit zuzuschreibenden städtischen Leistungen auf politischen Beschluss hin erbracht werden bzw. wurden.

3 Entstehung und Entwicklung von Stadtteilarbeit und Stadtteilzentren

Sozialraum-
orientierung

In den vergangenen Jahren hat die Orientierung am Sozialraum in Sozial- und Integrationspolitik sowie Sozialer Arbeit vermehrt an Bedeutung erfahren.

Gemeinwesenarbeit

Unter sozialräumlicher Strategie wird grundsätzlich Gemeinwesenarbeit verstanden, deren Interesse in erster Linie nicht dem Raum, sondern dem lokalen Gemeinwesen gilt. Die intermediäre Funktion der Vermittlung zwischen Lebenswelt und System wird als Vermittlung zwischen den Interessen der Bürger*innen im Stadtteil einerseits und den Entscheidungsträger*innen und steuernden Instanzen in Politik, Verwaltung und Unternehmen andererseits verstanden.

Nationaler Aktionsplan
für Integration

Auf Bundesebene wird mit dem Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) versucht, Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren und zu bündeln sowie systematisch weiterzuentwickeln. Als Herausforderungen für den Bereich „Wohnen und die regionale Dimension der Integration“ sind bspw. die Zunahme der Bevölkerungsteile mit Migrationshintergrund, die Ansiedelung der zugewanderten Wohnbevölkerung, die Bewältigung des Bevölkerungszuwachses und Vermeidung der Bildung sozialer und ethnischer „Ghettos“, die Wohnkostenbelastung für Migrant*innen sowie das Investitions-splitting angeführt. Das Thema Integration wurde vom Bund mit dem Regierungsprogramm 2008 angenommen und der schließlich 2010 vorge-stellte NAP.I in Auftrag gegeben.

Projekt
„Gemeinsam Wohnen -
Gemeinsam Leben“

Im Jahr 2009 wurden auf Initiative der Stadt Innsbruck und in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol, den gemeinnützigen Wohnbauträgern IIG, NHT und TIGEWOSI und einem Nahraum- und Gemeinwesenentwicklungsspezialisten Grundlagen entwickelt, die zu einer Verbesserung des Zusammenlebens der Wohnbevölkerung beitragen sollen. Aus den im Jahr 2011 veröffentlichten Schlussfolgerungen gingen u.a. hervor, dass im Zuge der Errichtung künftiger Wohnanlagen auf Begegnungsräume,

die für alle nutzbar sein sollen, zu achten und dort auch sozialarbeiterisch geführt Begegnung zu fördern sei. Überdies erschien es dem Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration (besonders) wichtig, vor Ort Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen, um sich anbahnende Konflikte zu erkennen und zeitgerecht reagieren zu können.

Arbeitsübereinkommen 2012 bis 2018

Dem Arbeitsübereinkommen 2012 bis 2018 war in Bezug auf Quartiersarbeit zu entnehmen, dass „das gute Zusammenleben in den Stadtteilen durch Einzugsbegleitung und Gemeinwesenarbeit unterstützt wird“ und ein „Sozialplan für benachteiligte Bevölkerungsgruppen erarbeitet, die Sozial- und Wohnungspolitik evaluiert und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen werden“. Auch wurde in der Vereinbarung festgehalten, dass auf die Gemeinwesenarbeit Augenmerk zu legen sei und in einem Stadtteil ein Pilotprojekt umgesetzt werden soll.

Projekt „Kompetenz- und Strategieentwicklung für eine gemeinwesen- orientierte Integrations- arbeit als Beitrag für ein integratives Stadt- teilmanagement“

Im Jahr 2014 hat der StS mit Beschluss am 19.02. die Durchführung des Projektes mit der Bezeichnung „Kompetenz- und Strategieentwicklung für eine gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit als Beitrag für ein integratives Stadtteilmanagement“, Entwicklung eines ganzheitlichen Gesamtkooperationssystems, aufgezeigt an den Beispielen Wörgl und Innsbruck, zugestimmt.

Insbesondere hatte die Analyse der „untersuchten und besuchten Stadtteile (Höttinger Au, Wörgl Brixentalerstraße und Stadtteile in Freiburg) sowie die Recherche zu best practice Beispielen ergeben, dass es für gezielte Stadtteilarbeit professionelles, dauerhaftes Quartiersmanagement oder zumindest „Kümmerer“ vor Ort braucht, die sich u.a. pro-aktiv um die Vernetzung im Stadtteil kümmern.

Der Abschlussbericht wurde vom StS am 18.10.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und hat dieser explizit die städtischen Ämter beauftragt, in ihrem weiteren Vorgehen auf die im vorliegenden Abschlussbericht angeführten Empfehlungen Bedacht zu nehmen. Neben dem Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration waren in das Projekt die Ämter für Grünanlagen, Tiefbau, Soziales, Wohnungsservice, Kinder-, Jugend und Generationen sowie die seinerzeitige Stabstelle Kommunikation und Medien des Magistratsdirektors eingebunden.

Stadtteilzentrum Wilten

Der GR hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen, den Bau, die Einrichtung und den Betrieb des „Sozial- und Stadtteilzentrum Wilten – Ansitz Liebenegg“ in die Wege zu leiten, finanziell und organisatorisch zu unterstützen sowie durch die IIG verwirklichen zu lassen. Als Trägerin des Stadtteilzentrums wurde vom Referat Allgemeine Finanzverwaltung und Beteiligungen die ISD angesprochen.

Hierzu bemerkte die Kontrollabteilung, dass die Einführung und Umsetzung des Stadtteilzentrums Wilten sowohl vor Abschluss des Projektes „Kompetenz- und Strategieentwicklung für eine gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit als Beitrag für ein integratives Stadtteilmanagement“ als auch vor dem nachstehend dargelegten Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Verstärkung von institutionalisierter Quartiersarbeit beschlossen worden ist.

Verstärkung von
institutionalisierter
Quartiersarbeit

Am 05.04.2017 hat der StS der Verstärkung von institutionalisierter Quartiersarbeit als wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung in Innsbruck zugestimmt. Dieser (Grundsatz-)Beschluss soll ausdrücklich die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen definieren, die die Etablierung von Quartiersarbeit im Allgemeinen regeln. Überdies wurde entschieden, dass die Einführung und Umsetzung institutionalisierter Quartiersarbeit in ausgewählten Stadtteilen (Quartieren) vom StS gesondert zu beschließen sind. Dieser Entscheidung ist sowohl eine Bedarfserhebung als auch ein Umsetzungskonzept zugrunde zu legen.

Ferner umfasste vorliegender Beschluss die Einführung von institutionalisierter Quartiersarbeit vorrangig in den Stadtteilen Reichenau und Höttinger Au. Aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und damaligen, angestrebten baulichen Entwicklungen sind als weitere prioritäre Stadtteile das O-Dorf und Pradl deklariert worden.

Stadtteilarbeit
Höttinger Au

Noch im Juli 2017 hat der StS dem Umsetzungskonzept des Amtes für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration hinsichtlich der Einführung von institutionalisierter Stadtteilarbeit in der Höttinger Au und der angestrebten Verortung des zugehörigen Stadtteilzentrums im „Haus im Leben 2“ zugestimmt.

Stadtteilarbeit
Reichenau

Darauf aufbauend wurde das Umsetzungskonzept für die Reichenau erarbeitet und mit der ISD, dem Amt für Soziales und der IIG sowie der NHT akkordiert. Ausschlaggebend hierfür war die Umstrukturierung des Campagne-Areals (Neubau von rd. 1.100 Wohnungen, Ansiedelung von Infrastruktureinrichtungen und Erdgeschossnutzungen), welche zur Belegung des betreffenden Stadtteils beitragen soll. Mögliche Nutzungskonflikte und Veränderungen durch diese Maßnahmen führen nach Meinung des Amtes für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration zu einem Bedarf an unterstützender Stadtteilarbeit im gesamten Stadtteil.

Die Zustimmung des StS für institutionalisierte Stadtteilarbeit in der Reichenau erfolgte in seiner Sitzung am 31.10.2017. Mit der Umsetzung bzw. Errichtung des temporären Stadtteilzentrums Reichenau wurde die IIG (erst) im Jahr 2018 beauftragt.

Arbeitsübereinkommen
2018 bis 2024

Dem Arbeitsübereinkommen 2018 bis 2024 war u.a. zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit „von Sozialvereinen, Stadtteil- und Sozialzentren sowie Vereinsinfrastrukturen und öffentlichen Strukturen zielgerichtet die Bürger*innen niederschwellig auch in den Stadtteilen unterstützen“ soll.

Stadtteilarbeit
Bienerstraße

Im Jahr 2018 wurde dem StS aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt im Stadtteil Dreiheiligen ein mit der ISD abgestimmtes Umsetzungskonzept für institutionalisierte Stadtteilarbeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Weiteren hat der StS der Verortung des Stadtteilbüros im Erdgeschoss des Bauprojektes Bienerstraße sowie der Zuständigkeit der Stadtteilarbeit durch die ISD in seiner Sitzung am 07.03.2018 zugestimmt.

Stadtteilarbeit
O-Dorf

Auf Basis einer Ist-Analyse für den Stadtteil O-Dorf wurde vom Referat Strategie und Integration der Bedarf für die Einführung und Verstärkung von Stadtteil- bzw. Quartiersarbeit im O-Dorf festgestellt. Folglich hat der StS am 03.07.2019 einerseits die Verortung des Stadtteilzentrums in der Kajetan-Sweth-Straße 1 und andererseits die Zuständigkeit für den Betrieb durch die ISD beschlossen.

4 Finanzielle Abwicklung Stadt Innsbruck

Abwicklung über
Konto Entgelte für
sonstige Leistungen

Wie die Einschau der Kontrollabteilung letztlich zeigte, sind (auch) die Zahlungen der Stadt Innsbruck an die ISD für den Betrieb der Stadtteilzentren über den Fonds 429000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen und hier über ein den Entgelten für sonstige Leistungen zugeordnetes Sachkonto (seit 2017: Konto 728220; bis 2016: Konto 728700) abgewickelt worden.

Abruf ISD mittels
(Dauer-)Rechnung

Dabei erfolg(t)en an die ISD auf der Grundlage einer (jährlichen) Dauerrechnung monatliche (Teil-)Zahlungen in Bezug auf das (an-)gemeldete jährliche Gesamtbudget, welches allerdings bei der ISD die inhaltlichen Bereiche „Ambulante Suchprävention (ASP)“, „Sozialzentren“ und (seit dem Jahr 2017) eben „Stadtteilzentren“ betrifft.

Anpassung Abruftitel in
der (Dauer-)Rechnung
der ISD –
Empfehlung

Für die Kontrollabteilung waren die von der Stadt Innsbruck an die ISD für den Betrieb der Stadtteilzentren flüssig gestellten Zahlungen auf der Seite der Stadt Innsbruck (städt. Budget und Rechnungsabschluss) zunächst nicht unmittelbar ausfindig zu machen.

Das lag zum einen an der (anonymisierten) Bezeichnung der zur Auszahlung verwendeten Voranschlagspost (Entgelte für sonstige Leistungen). Zum anderen erwähnte die Kontrollabteilung, dass die von der ISD an die Stadt Innsbruck (jährlich) gerichtete Dauerrechnung betreffend den monatlichen Abruf der Teilzahlung den Titel „Abrechnung über nicht-medizinische Hauskrankenpflege, Alten- und Heimhilfe“ trägt. Demgemäß erfolg(t)en die monatlichen Teilzahlungen der Stadt an die ISD unter Angabe des Buchungstextes „nichtmed. Hauskrankenpflege“. Eine textliche Verbindung zu den inhaltlichen Bereichen der Sozialzentren, der Ambulanten Suchtprävention und der Stadtteilzentren ließ sich somit (auch) aus dieser Titulierung nicht herstellen.

Die Angabe des Abrechnungstitels der ISD in der Dauerrechnung führt(e) bei der Kontrollabteilung zu Verwunderung. Dies aus dem Grund, da die Leistungserbringung sowie die Finanzierung der nichtmedizinischen Hauskrankenpflege bereits seit dem Jahr 2011 eine strukturelle Veränderung erfahren hat.

Eine dahingehende Rücksprache mit dem bei der ISD zuständigen Leiter des Rechnungswesens ergab, dass seinerseits im Jahr 2019 versucht wurde, den Abruftitel in der Dauerrechnung richtigzustellen. Seine Bestrebungen, die Textierung auf „Abrechnung über Sozialzentren, Stadtteilzentren und Ambulante Suchtprävention“ zu ändern, blieben jedoch ohne Erfolg. Somit wurde der Abruftitel betreffend diese Dauerrechnung bislang unverändert belassen und dokumentiert nach Einschätzung der Kontrollabteilung nicht die tatsächlichen Gegebenheiten. Vielmehr wird auf einen Leistungsbereich verwiesen, der von der Stadt Innsbruck bereits seit dem Jahr 2011 nicht mehr unmittelbar an die ISD finanziert wird.

Die Kontrollabteilung empfahl der ISD, in Abstimmung mit der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft eine Aktualisierung des Abruf-titels in der Dauerrechnung zu prüfen bzw. umzusetzen.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme teilte die ISD mit, die Empfeh-lung zur Kenntnis zu nehmen.

Vp. 1/429000-728700 –
Budget- und
Abrechnungswerte für
das Jahr 2016

Ab dem Jahr 2011 wurden über die maßgebliche Voranschlagspost in-folge der strukturellen Änderungen in Bezug auf die nichtmedizinische Hauskrankenpflege Zahlungen der Stadt Innsbruck für die ISD-Leis-tungsbereiche ASP und Sozialzentren abgewickelt.

Eine inhaltliche Aufteilung der in den Jahren 2015 und 2016 (also der beiden Jahre vor der Mitbudgetierung und -abrechnung des ersten Stadtteilzentrums Wilten) anhand der von der ISD bereitgestellten Budgetierungs- und Kostenrechnungsunterlagen gestaltet sich wie folgt:

Vp. 1/429000-728700 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen ISD/Sprengel (Beträge in €)					
Haushalts-jahr	Bereich	ISD		Stadt Innsbruck	
		Budget	Abrechnung	VA	lfd. Soll
2015	ASP	118.949,00	137.352,56		
	Sozialzentren	801.051,00	782.647,44		
	Summe	920.000,00	920.000,00	920.000,00	920.000,00
2016	ASP	130.000,00	136.025,83		
	Sozialzentren	820.000,00	813.974,06		
	Summe	950.000,00	949.999,89	950.000,00	949.999,89

Zuletzt verteilte sich das von der ISD angemeldete bzw. vom GR der Stadt Innsbruck beschlossene Budget für das Jahr 2016 mit ca. 14 % auf ASP und rd. 86 % auf die damals von der ISD geführten Sozialzen-tren (Hötting West, Hötting/Mühlau, Wilten, Sagggen/Dreiheiligen, O-Dorf, Pradl, Reichenau und Höttinger-Au).

4.1 Budgetierung und Abrechnung (Zahlung) 2017 bis 2021

Vp. 1/429000-728220 –
Budget- und
Abrechnungswerte für
die Jahre 2017 bis 2021

Anhand der Daten der städtischen Rechnungsabschlüsse sowie der im Zuge der Prüfung bereitgestellten Kostenrechnungsauszüge erstellte die Kontrollabteilung die nachfolgende Übersicht.

Aus dieser geht einerseits die Budgetierungs- und (kostenrechnerische) Abrechnungssituation bei der ISD und andererseits die budgetäre und finanzielle Abwicklung bei der Stadt Innsbruck für die Jahre 2017 bis 2021 hervor:

Vp. 1/429000-728220 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen ISD/Sprengel bzw. Sozialzentren - Suchtprävention (Beträge in €)					
Haushalts- jahr	Bereich	ISD		Stadt Innsbruck	
		Budget	Abrechnung	VA (inkl. NTK) ^{1,2}	lfd. Soll ^{1,2}
2017	ASP	166.488,00	156.396,71		
	Soz.zentr. (inkl. STZ)	923.432,00	938.603,29		
	Summe	1.089.920,00	1.095.000,00	1.095.000,00	1.095.000,00
2018	ASP	167.572,00	170.076,35		
	Soz.zentr. (inkl. STZ)	937.428,00	934.923,61		
	Summe	1.105.000,00	1.104.999,96	1.105.000,00	1.104.999,96
2019	ASP	149.170,00	211.720,27		
	Soz.zentr. (inkl. STZ)	1.088.830,00	1.026.279,65		
	Summe	1.238.000,00	1.237.999,92	1.250.000,00	1.134.833,26
2020	ASP	198.620,00	212.240,04		
	Stadtteilarbeit	1.201.380,00	1.187.760,00		
	Summe	1.400.000,00	1.400.000,04	1.504.000,00	1.503.166,71
2021	ASP	206.000,00			
	Stadtteilarbeit	1.334.000,00			
	Summe	1.540.000,00		1.540.000,00	

¹⁾ ohne Schüleressen (2017: € 310.000,00; 2018: € 320.000,00; 2019: € 320.000,00)

²⁾ Nachtragskredit 2020 € 244.000,00

Im Vergleich zu dem im Jahr 2016 budgetierten Gesamtbetrag von € 950,0 Tsd. (für die Bereiche ASP und Sozialzentren Gesamt) wurde für das Jahr 2017 bei der Stadt Innsbruck ein Gesamtbudgetbetrag von € 1.095,0 Tsd. (die Budgetanmeldung der ISD belief sich auf € 1.089,2 Tsd.) freigegeben. Diese deutliche Erhöhung stand nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Aufnahme des Betriebes des Stadtteilzentrums Wilten im Jahr 2017.

Die weiteren Budgetanmeldungen der ISD in diesem Gesamtbereich (ASP, Sozialzentren, Stadtteilzentren) zeigten über die Jahre eine deutliche Steigerungstendenz, welche sich vor allem auch aufgrund der Eröffnung von weiteren Stadtteilzentren (Reichenau, Bienerstraße, O-Dorf und Höttinger-Au) ergab. Zuletzt belief sich der für das Jahr 2020 von der ISD angemeldete Budgetbedarf auf einen Gesamtbetrag von € 1.400,0 Tsd. Für das laufende Jahr 2021 wurde ein Betrag von € 1.540,0 Tsd. budgetiert.

Erfüllung der ISD-Budgetanmeldungen durch die Stadt

Die von der ISD an die Stadt gerichteten Budgetanmeldungen wurden von ihr erfüllt, wenngleich es in den Jahren 2019 und 2020 zu betragslichen Verschiebungen gekommen ist.

Diese standen – wie die dahingehenden Recherchen der Kontrollabteilung zeigten – im Zusammenhang mit budgetären Vorgaben und Mechanismen bei der Stadt Innsbruck (5 %ige Haushaltssperre im Jahr 2019; 10 %ige Kürzung der ISD-Budgetanmeldung im Jahr 2020). Letzten Endes wurde die durch die Haushaltssperre im Jahr 2019 entstandene Auszahlungsdifferenz sowie die im Jahr 2020 ursprünglich vorgenommene Budgetkürzung im Wege eines Nachtragskredites bzw. dahingehender (Nach-)Zahlungen bereinigt.

Umorganisation während der Prüfung

Während der laufenden Prüfung der Kontrollabteilung erfolgte durch die ISD eine innerbetriebliche Umorganisation bezüglich der Stadtteilzentren. Konkret werden die Sozialzentren und die Stadtteilzentren seit Mai 2021 unter dem gemeinsamen (Außen-)Auftritt der „Stadtteiltreffs“ geführt (vgl. dazu auch Pkt. 12 Restrukturierung Stadtteilarbeit).

Budgetäre Trennung der Bereiche ASP und Stadtteilarbeit bei der Stadt Innsbruck – Empfehlung

Die Führung der ASP und der Sozialzentren geht auf entsprechende Leistungen bzw. Beauftragungen der Stadt an den damaligen SGS zurück. Die budgetäre Abwicklung bei der Stadt Innsbruck erfolgte seit der Gründung der ISD offenbar stets über eine gemeinsame Voranschlagspost. Dies offensichtlich begründet in dem Umstand, dass es sich um ehemalige Sprengeltätigkeiten handelte, obwohl die beiden Aufgabebereiche ASP und Sozialzentren bei der ISD in keinem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang stehen.

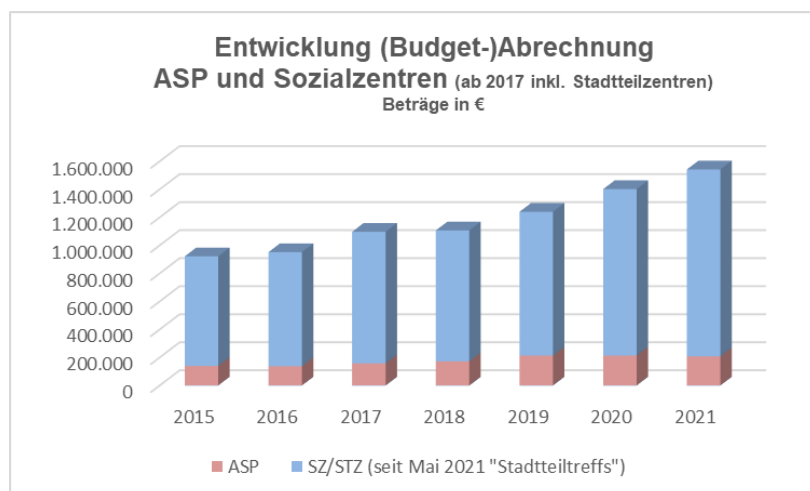
Nicht zuletzt auch aufgrund der im Jahr 2021 vollzogenen innerbetrieblichen Organisationsänderung bei der ISD in Richtung „Stadtteilarbeit“ bzw. „Stadtteiltreffs“ regte die Kontrollabteilung beim Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV in Zusammenarbeit mit der ISD an, diesem Umstand auch im Rahmen der Budgetierung bzw. Budgetabwicklung Rechnung zu tragen.

Dies insofern, als die Bereiche ASP und Stadtteilarbeit in den städtischen Budgets künftig separat (also eigene Sachkonten) dargestellt werden und die dahingehenden Geldmittel von der ISD mittels separater Anforderungen abgerufen werden sollten. Durch eine allenfalls zukünftig separat bewerkstelligte Budgetierung bei der Stadt Innsbruck könnte die Budget- und Kostenentwicklung in diesen beiden Bereichen künftig transparenter dargestellt werden.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme sagte die betroffene städtische Fachdienststelle zu, die Anregung der Kontrollabteilung zu berücksichtigen. Die ISD nahm die Empfehlung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis. Ergänzend wurde in diesem Zuge von ihr darauf hingewiesen, dass die Trennung beim Budgetantrag der ISD an die Stadt bereits berücksichtigt wurde.

Entwicklung (Budget-)Abrechnung ASP und Sozialzentren (ab 2017 inkl. Stadtteilzentren)

Die budgetäre Entwicklung im städtischen Haushalt in Verbindung mit den seitens der ISD kostenrechnerisch nachgewiesenen Abrechnungswerten für den Zeitraum 2015 bis 2021 stellt sich grafisch wie folgt dar:



In dieser Darstellung wurden von der Kontrollabteilung die von der ISD für die Jahre 2015 bis 2020 kostenrechnerisch nachgewiesenen Abrechnungswerte verwendet. Die Abbildung des Jahres 2021 greift auf die von der ISD angemeldeten und von der Stadt Innsbruck genehmigten Budgetwerte.

Der auch aufgrund der Einrichtung der Stadtteilzentren (insbesondere ab dem Jahr 2017) erhöhte Finanzbedarf zeigt sich naturgemäß auch in dieser grafischen Veranschaulichung. Für das Jahr 2021 wurde von der ISD für den Bereich der „Stadtteiltreffs“ (so benannt seit Mai 2021) eine (Budget-)Summe von € 1.334.000,00 angemeldet.

4.1.1 ISD-Kostenrechnung 2017 bis 2020

Kostenrechnerische
Verarbeitung der städt.
Akontozahlungen bei
der ISD

Die von der Stadt Innsbruck an die ISD ausbezahlten monatlichen Akontozahlungen bzw. die dahingehenden Jahressummen wurden von der ISD aus kostenrechnerischer Sicht wie folgt verarbeitet bzw. zugeordnet:

Kostenrechnerische Zuordnung der städtischen Zahlungen bei der ISD für die Bereiche Sozialzentren, Stadtteilzentren und ASP 2017 bis 2020 Beträge in €					
KST	Bezeichnung	2020 ¹⁾	2019	2018	2017
710.1	Sozialzentrum Hötting West	27.283,54	28.164,84	30.475,75	35.723,92
720.1	Sozialzentrum Hötting/Mühlau	81.016,17	86.712,31	76.461,89	85.485,85
730.1	Sozialzentrum Wilten	197.814,19	146.771,50	125.021,59	108.648,69
740.1	Sozialzentrum Saggen/Dreiheiligen	142.169,93	158.331,26	177.215,76	176.285,45
741.1	Stadtteilzentrum Bienerstraße (Eröffnung im Jahr 2018)	66.529,81	55.185,43	1.329,85	
750.1	Sozialzentrum Olympisches Dorf	130.263,27	64.412,84	95.309,78	90.165,03
760.1	Sozialzentrum Pradl	76.128,87	92.981,10	69.550,36	127.417,78
770.1	Sozialzentrum Reichenau	113.406,48	98.737,44	103.137,01	95.284,28
771.1	Stadtteilzentrum Reichenau (Eröffnung im Jahr 2018)	98.929,17	71.146,71	16.416,99	
780.1	Sozialzentrum Höttinger Au	115.082,53	104.493,64	98.640,55	100.695,44
790.1	Stadtteilzentrum Wilten (Eröffnung im Jahr 2016)	139.136,04	119.342,58	141.364,08	118.896,85
700.1	Sozialzentren Gesamt	1.187.760,00	1.026.279,65	934.923,61	938.603,29
810.1	ASP Ambulante Suchtprävention	212.240,04	211.720,27	170.076,35	156.396,71
	Summe Sozialzentren Gesamt (700.1) und ASP (810.1)	1.400.000,04	1.237.999,92	1.104.999,96	1.095.000,00

¹⁾ KST-Bezeichnungen im Jahr 2020 siehe Tabelle 5

Vom ISD-Controller wurden für das Stadtteilzentrum Wilten (790.1), das Stadtteilbüro Bienerstraße (741.1) und das Stadtteilzentrum Reichenau (771.1) separate Kostenstellen angelegt und geführt. Für das Stadtteilzentrum O-Dorf und Höttinger Au wurden keine separaten Kostenstellen mehr angelegt, da bei Inbetriebnahme dieser Einrichtungen bereits die neue stadtteilbezogene Organisationsstruktur (Stadtteiltreffs) angestrebt worden ist.

Für diese beiden Stadtteilzentren liegen daher keine separaten Kostenrechnungswerte vor; vielmehr wird deren finanzielle Situation im Rahmen des Stadtteiltreffs O-Dorf (750.1) und des Stadtteiltreffs Höttinger Au (780.1) dokumentiert.

Beschlusslage
STZ Wilten

Am 16.07.2015 hat der GR der Verwirklichung des Projekts „Betreutes Wohnen, Sozial- und Stadtteilzentrum Liebeneggstraße“ durch die IIG zugestimmt und den nachstehend wörtlich wiedergegebenen Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Verwirklichung des Projekts „Betreutes Wohnen, Sozial- und Stadtteilzentrum Liebeneggstraße“ durch die IIG GmbH & CoKG (IIG) zu. Die Stadt Innsbruck leistet dieser einen Zuschuss in Höhe von Mehrkosten bis zu € 120.000,00 für die Erfüllung der gestalterischen Vorgaben des Sachverständigenbeirates gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG).
2. Der Gemeinderat stimmt der Anmietung des Objekts durch die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) zu den Bedingungen zu, die in der weiterführenden Erklärung angeführt sind, ebenso der Erstausstattung der Räumlichkeiten durch die ISD GmbH, damit diese dort 17 betreute Wohnungen sowie ein Sozial- und Stadtteilzentrum betreibt. Für die aus dem Betrieb des Stadtteilzentrums entstehenden Verluste wird ein jährlicher Zuschuss bis zu € 120.000,00 gewährt.
3. Die MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung wird beauftragt, für den in Pkt. 1 genannten Zuschuss im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016 sowie für den durch die Tätigkeiten nach Pkt. 2 entstehenden höheren Zuschussbedarf der ISD ab dem Rechnungsjahr 2017 vorzusorgen.

Funktion
STZ Wilten

Das Stadtteilzentrum Wilten wurde mit März 2017 in Betrieb genommen. Den Ausführungen der ISD zufolge war das in Rede stehende Stadtteilzentrum im Allgemeinen ein Begegnungsort für alle Menschen in Wilten und sollte zum Austausch anregen, das Zusammensein gestalten (Gemeinwesenarbeit) und Ideen sowie Projekte umsetzen.

5.1 Kostenrechnung ISD 2017 bis 2020

Kostenrechnerische
Erlös- und Aufwands-
Situation STZ Wilten

Anhand der vom ISD-Controller bereitgestellten Kostenrechnungs-Auswertungen gestaltete sich die Erlös- und Aufwandsituation betreffend das Stadtteilzentrum Wilten (dargestellt auf Ebene der Kontengruppen) in den Jahren 2017 bis 2020 folgendermaßen:

Kostenstelle 790.1 - Stadtteilzentrum Wilten					
Darstellung des Kostenstellenergebnisses auf Kontenklassen-Ebene					
2017 bis 2020					
Beträge in €					
K-Kl.	Bezeichnung	2020	2019	2018	2017
4	Summe Kl. 4 - betriebliche Erlöse	139.588,70	127.499,24	145.057,05	121.111,81
5	Summe Kl. 5 - Warenverbr./bezogene Leist.	-4.088,98	-2.841,34	-2.345,63	-5.611,16
6	Summe Kl. 6 - Personalkosten	-47.967,31	-42.398,61	-71.666,41	-42.379,30
7	Summe Kl. 7 - sonst. betriebliche Aufwände	-88.719,78	-83.473,24	-75.934,40	-74.518,48
	Ergebnis Kostenstelle	-1.187,37	-1.213,95	-4.889,39	-1.397,13

Die gesamten in der ISD-Kostenrechnung 2020 dokumentierten Aufwendungen beliefen sich auf eine Summe von € - 140.776,07. Bei zugeordneten betrieblichen Erlösen von € 139.588,70 errechnet sich ein Kostenstellenergebnis von € - 1.187,37.

5.1.1 Betriebliche Erlöse

Aufgliederung betriebliche Erlöse

Die weitere Aufgliederung der für das Stadtteilzentrum Wilten kostenrechnerisch angeführten betrieblichen Erlöse zeigte das folgende Bild:

Kostenstelle 790.1 - Stadtteilzentrum Wilten				
Detaildarstellung betriebliche Erlöse				
2017 bis 2020				
Beträge in €				
Konto	2020	2019	2018	2017
Vermietung Räumlichkeiten 20 %	1.371,66	3.689,98	3.663,31	2.214,96
Subventionserlöse 0 %	-934,00	4.466,68		
Spenden	2,00			
sonstige nicht steuerbare Erlöse	13,00		13,00	
Entg. f. sonst. Leist. SZ, ASP 10 %	139.136,04	119.342,58	141.364,08	118.896,85
Übrige betriebliche Erträge 20 %			16,66	
Summe Kl. 4 - betriebl. Erlöse	139.588,70	127.499,24	145.057,05	121.111,81

Der wesentlich(st)e Anteil der betrieblichen Erlöse entfällt naturgemäß auf die Zahlungen der Stadt Innsbruck, welche von der ISD über das Konto 48702 – Entgelte für sonstige Leistungen, Sozialzentren, ASP 10 % gebucht werden.

Weitere (geringfügige) Einnahmen werden durch die Vermietung der im Stadtteilzentrum Wilten zur Verfügung stehenden Seminar- und Veranstaltungsräumlichkeiten erzielt.

Die in den Jahren 2019 (€ 4.466,68) und 2020 (€ - 934,00) ausgewiesenen Subventionserlöse stehen im Zusammenhang mit der Weiterverrechnung (bzw. Subventionierung) von anteiligen Kosten für die Multifunktions-Installation des Bücherregals im (bzw. vor dem) Stadtteilzentrum Wilten durch die Stadt Innsbruck bzw. die IIG KG.

5.1.1.1 Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten

Raumsituation STZ Wilten

Die Räumlichkeiten des STZ Wilten mit der Bezeichnung „1904“ (rd. 60 m²) und „Veldidena“ (rd. 120 m²) sowie das Foyer des Stadtteilzentrums Wilten waren als Selbstversorger-Räume definiert. Dies deshalb, da dem Nutzer eine bestimmte Ausstattung (Teeküche, Tische, Stühle u.a.m.) zur Verfügung stand. Lediglich der Einkauf von Speisen und Getränken sowie die Reinigung hatte durch den Nutzer zu erfolgen. Die Räumlichkeiten für die Durchführung von Eigen- und Fremdveranstaltungen (Anmietung durch Dritte) konnten von Montag bis Sonntag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr beansprucht werden.

Für die Anmietung von Räumlichkeiten (Fremdveranstaltungen) waren zum Prüfungszeitpunkt zwei verschiedene Raumnutzungskonzepte vorgesehen. Dabei wurde zwischen „Veranstaltungen ohne Geldfluss“, auch als ‚Offene Veranstaltungen‘ bezeichnet, und „Veranstaltungen mit Geldfluss“ (Eintrittsgelder, Spenden, etc.) unterschieden. Die Nutzer (Mieter) von „Veranstaltungen mit Geldfluss“ hatten einen Reinigungskostenzuschuss in Höhe von brutto € 8,00 pro Stunde und max. brutto € 50,00 pro Tag zu bezahlen. Der Kostenbeitrag konnte entweder mittels Rechnung oder vor Ort bar beglichen werden. Die angesprochenen Räumlichkeiten wurden maximal befristet auf ein Jahr vergeben.

Unter Eigenveranstaltungen waren jene Versammlungen, Zusammenkünfte, Meetings etc., die von den Stadtteilkoordinator*innen initiiert und realisiert bzw. organisiert worden sind, zu verstehen.

Auf Basis der von der ISD vorgelegten statistischen Auswertungen hat die Kontrollabteilung nachstehend die Anzahl der seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2020 im Stadtteilzentrum Wilten durchgeführten Eigenveranstaltungen (EV) und Fremdveranstaltungen (FV) sowie die Anzahl (AZ) der Veranstaltungen und zugehörigen Teilnehmer*innen (TIn) wiedergegeben:

	2020		2019		2018		2017	
	AZ	TIn	AZ	TIn	AZ	TIn	AZ	TIn
EV	36	204	42	435	88	1.160	58	1.160
FV	477	5.773	1.086	14.057	873	10.132	465	6.091
Summe	513	5.977	1.128	14.492	961	11.292	523	7.251

Die Anzahl der „Veranstaltungen ohne Geldfluss“ (VoG) und „Veranstaltungen mit Geldfluss“ (VmG) sowie das jeweilige Verhältnis zur Summe aller Fremdveranstaltungen des Stadtteilzentrums Wilten zeigt folgende Aufstellung:

FV	2020		2019		2018		2017	
	AZ	in %	AZ	in %	AZ	in %	AZ	in %
VoG	433	90,78	973	89,59	759	86,94	404	86,88
VmG	44	9,22	113	10,41	114	13,06	61	13,12
Summe	477	100,00	1.086	100,00	873	100,00	465	100,00

Die Höhe der Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten belief sich auf gesamt € 1.371,66 im Jahr 2020, auf gesamt € 3.689,98 im Jahr 2019, auf gesamt € 3.663,31 im Jahr 2018 sowie auf gesamt € 2.214,96 im Jahr 2017. Wie aus den Tabellen hervorgeht, wurden die Räumlichkeiten im genannten Zeitraum vorwiegend unentgeltlich zur Verfügung gestellt und beliefen sich die Mieterlöse der geprüften Jahre (nur) auf rd. 0,98 %, 2,89 %, 2,53 % bzw. 1,83 % der für das betreffende Stadtteilzentrum ermittelten betrieblichen Erlöse.

Darüber hinausgehende Berechnungen der Kontrollabteilung haben ergeben, dass die in Rede stehenden Räumlichkeiten im Jahr 2020 lediglich (COVID-19-bedingt) insgesamt 205,75 Stunden von möglichen 4.900 Stunden (Wochentage im Jahr abzüglich Feiertage x Öffnungszeiten) oder rd. 4,20 % entgeltlich angemietet und genutzt worden sind. Für das Jahr 2019 hat sich aus dem Verhältnis von 553,50 zu 4.900 Stunden eine entgeltliche Nutzung in untergeordnetem Ausmaß von 11,30 % und für das Jahr 2018 aus der Relation von 549,50 zu 4.900 Stunden eine solche von 11,21 % ergeben. Im Jahr 2017 lag die entgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten aufgrund der bekannt gegebenen Einzelbuchungsnachweise bei 332,25 Stunden oder 6,78 %.

Eingangs führte die Kontrollabteilung an, dass hinsichtlich der Personalzuteilung auf die einzelnen Stadtteilzentren die Zeitaufzeichnungen der Dienstnehmer*innen sowie die Zuordnung der von der ISD geführten Kostenrechnung im Vordergrund standen. In Verbindung mit den in den jeweiligen Stadtteilzentren zugeteilten Mitarbeiter*innen wurden auch die einzelnen Dienstverträge und Lohnkonten von der Kontrollabteilung in einer Zusammenschau miteinbezogen.

Der bereits erwähnte Beschluss des Gemeinderats vom 16.07.2015 betreffend das Stadtteilzentrum Wilten (Stichwort: bis zu € 120.000,00) umfasste keinen expliziten Personalkostenanteil. In den weiterführenden Erläuterungen der Vorlage des Referates für Allgemeine Finanzverwaltung und Beteiligungen der MA IV ist jedoch das Stundenausmaß für die Gemeinwesenarbeit mit etwa 25 Wochenstunden beziffert worden.

Mit Beschluss des Stadtsenates vom 18.12.2019 wurden insgesamt zusätzlich 40 Wochenstunden für die Standorte Wilten, Bienerstraße und Reichenau beschlossen. In der Amtsvorlage wurden diese 40 Wochenstunden als ein Vollzeitäquivalent angegeben.

Für das Stadtteilzentrum Wilten ist mit obigen Stadtsenatsbeschluss der bestehende Dienstposten von 30 Wochenstunden (laut den weiterführenden Erklärungen der Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat) um einen zusätzlichen Dienstposten im Ausmaß von 20 Wochenstunden ergänzt worden. Insgesamt waren somit 50 Arbeitsstunden pro Woche für den Standort Wilten disponiert.

Die Einschau hinsichtlich des wöchentlichen Stundenausmaßes der Dienstnehmer*innen zeigte, dass mit Jänner 2017 eine Dienstnehmerin mit 25 Wochenstunden eingestellt und dem Stadtteilzentrum Wilten als Koordinatorin zugeteilt wurde. Im Zeitraum bis 2020 änderte sich hierbei das wöchentliche Zeitausmaß mehrmals. Ab 01.01.2019 wurde laut den vorliegenden Aufzeichnungen dem Wunsch der Dienstnehmerin entsprochen und das Dienstausmaß auf 30 Wochenstunden erhöht. Eine weitere Aufstockung des Dienstausmaßes auf insgesamt 32 Wochenstunden wurde ab 01.09.2019 von der Dienstgeberin genehmigt.

Ab 07.01.2020 wurde eine weitere Arbeitnehmerin für das Stadtteilzentrum Wilten als Stadtteilkoordinatorin für 20 Wochenstunden eingestellt. Für die Gemeinwesenarbeit waren im Stadtteilzentrum Wilten somit in Summe Dienstnehmer*innen mit 52 Wochenstunden angestellt.

Ab 01.11.2020 wurde auch bei der zuletzt eingestellten Koordinatorin eine Ausweitung des Zeitausmaßes seitens der ISD genehmigt. Konkret wurde von 20 auf 24 Wochenstunden aufgestockt, womit in Summe der Standort Wilten mit 56 Wochenstunden verteilt auf zwei Dienstnehmer*innen ausgestattet worden ist.

Die im Gemeinderat vom 18.12.2019 beschlossenen 50 Wochenstunden für das Stadtteilzentrum Wilten wurden daher bereits im Jänner 2020 geringfügig überschritten.

5.1.3 Sonstige betriebliche Aufwände - Mietkosten

Mietkosten als wesentlichster Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwände

Der größte Teil der in der Kontenklasse 7 – Sonstige betriebliche Aufwände abgebildeten Summen betraf Kosten im Zusammenhang mit den von der IIG KG angemieteten Räumlichkeiten. Die von der ISD kostenrechnerisch zugeordneten Aufwände im Zusammenhang mit Mietvorschreibungen der IIG KG (bzw. auch Instandhaltungsaufwände) gestalteten sich für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt:

Kostenstelle 790.1 - Stadtteilzentrum Wilten Detaildarstellung Mietkosten 2017 bis 2020 Beträge in €				
Konto	2020	2019	2018	2017
Summe Kl. 7 - sonst. betr. Aufw.	-88.719,78	-83.473,24	-75.934,40	-74.518,48
davon:				
Miete Betriebs- und Geschäftsgeb.	-54.922,08	-54.922,08	-53.094,36	-44.245,10
Betriebskosten	-4.014,00	-4.238,00	-3.783,24	-6.452,22
Instandh. Betriebs- und Geschäftsgeb.	-5.951,36	-1.970,28	-2.175,20	-1.068,95

Projekt „Betreutes Wohnen, Sozial- und Stadtteilzentrum Liebeneggstraße“

Am Standort zwischen der Liebeneggstraße und der Leopoldstraße wurde von der IIG KG für die ISD unter dem Projekttitle „Betreutes Wohnen, Sozial- und Stadtteilzentrum Liebeneggstraße“ ein Gebäude errichtet. Konkret umfasste dieses Bauprojekt die Errichtung von 17 betreuten Wohnungen, 14 Tiefgaragen-Abstellplätzen sowie Räumlichkeiten für ein Sozial- und Stadtteilzentrum.

Der städtische Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 16.07.2015 letztlich der Anmietung der errichteten Objektbestandteile durch die ISD sowie der entsprechenden Kostenabdeckung im Rahmen der Betriebsfinanzierung des Sozial- und Stadtteilzentrums zu.

Mietvertrag zwischen ISD und IIG KG

Der zwischen ISD und IIG KG abgeschlossene Mietvertrag (über das gesamte neu errichtete Gebäude) datiert vom 04.04.2017. Das Bestandsverhältnis begann gemäß den Bestimmungen des unterfertigten Mietvertrages am 01.01.2017 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die auf das prüfungsgegenständliche Stadtteilzentrum Wilten entfallenden Nutzflächen beliefen sich auf 327,19 m²; jene des Sozialzentrums (im Mietvertrag mit „Sozialstation“ bezeichnet) auf 29,62 m². Die gesamte Anmietungsfläche der Sozialstation und des Stadtteilzentrums belief sich somit auf 356,81 m².

Die Nutzflächen des Stadtteilzentrums (327,19 m²) umfassten Räumlichkeiten für Lager, WC, Putzraum, Gang (im Untergeschoß) sowie Veranstaltungsraum, Teeküche, Behinderten-WC, Stuhllager, Eingang, Büro, Seminarraum 1 (mittlerweile Büro), Seminarraum 2 und Terrasse (im Erdgeschoß).

Zum Seminarraum 1 merkte die Kontrollabteilung an, dass dieser bei der erfolgten Besichtigung von den Bediensteten als Büroräumlichkeit genutzt wurde und somit nicht (mehr) als Seminarraum zur Verfügung stand.

Diese Notwendigkeit habe sich nach Rücksprache mit den betroffenen Mitarbeiterinnen nicht zuletzt auch aus dem Grund ergeben, dass mit Stadtsenatsbeschluss vom 18.12.2019 von der Stadt zusätzliche Personalkapazitäten auch für das Stadtteilzentrum Wilten freigegeben worden sind. In weiterer Folge kam es zur Neueinstellung einer Mitarbeiterin; dies verursachte weiteren Bürobedarf.

Mietzins

Zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung gestalteten sich die monatlichen Mietzinsvorschreibungen infolge der per 01.01.2019 von der IIG KG als Vermieterin vorgenommenen (WBF-)Endabrechnung wie folgt:

Mietvertrag ISD / IIG KG vom 04.04.2017 Sozialstation und Stadtteilzentrum Wilten Zusammensetzung (Brutto-)Mietzins ab 01.01.2019 gemäß WBF-Endabrechnung	
Beschreibung	Betrag in €
Bank	4.576,84
Betriebskosten-Akonto (€ 1,50 pro m ²)	520,34
Heizkosten-Akonto (€ 0,40 pro m ²)	138,76
Instandhaltung (€ 0,35 pro m ²)	124,89
monatlicher Mietzins (netto)	5.360,83
Umsatzsteuer (20 %)	1.072,17
monatlicher Mietzins (brutto)	6.433,00

Dazu erwähnte die Kontrollabteilung, dass das Gesamtprojekt von der IIG KG auch unter Beanspruchung von WBF-Mitteln des Landes Tirol (für die Seniorenwohnungen) und ergänzender Bankdarlehen finanziert worden ist. Somit war – auch im Mietvertrag – eine nachgängige (endgültige) Mietzinskalkulation nach dem WBF-Regime anhand der sich ergebenden Projekt-Endabrechnung vorgesehen. Dies insofern, als der von der IIG KG in Anschlag gebrachte Mietzins einen kostendeckenden Mietzins darstellt, welcher die Rückzahlungserfordernisse der IIG KG bezüglich der (Bank-)Finanzierungen abdeckt.

Die von der IIG KG durchgeführte Mietzins-Anpassung anhand der WBF-Endabrechnung war für die Kontrollabteilung nachvollziehbar.

Das Zustandekommen der rechnerischen Abweichungen im Bereich der monatlichen Betriebs- und Heizkosten-Akontobeträge (als Multiplikation der angeführten Kalkulationssätze pro m² Nutzfläche und der gesamten Anmietungsfläche für die Sozialstation und das Stadtteilzentrum von 356,81 m²) wurde von der Kontrollabteilung erläutert.

Hohe Guthaben aus Betriebs- und Heizkostenabrechnung – Empfehlung

Was die Betriebs- und Heizkosten-Akonti anbelangt war für die Kontrollabteilung auffällig, dass diese offensichtlich in ihrer Höhe über die Jahre von der IIG KG als Vermieterin niemals angepasst worden sind.

Dieser Umstand war für die Kontrollabteilung insofern bemerkenswert, als sich anhand der jährlichen Betriebs- und Heizkostenabrechnungen durchaus beachtliche Guthabenschriften für die ISD (also Rückerstattungen

seitens der IIG KG als Vermieterin) ergaben. Zuletzt ergab sich anlässlich der Jahresabrechnung 2019 eine Gesamtgutschrift von netto € 3.528,06 (Betriebskosten € 2.230,08; Heizkosten € 1.297,98).

Diesbezüglich regte die Kontrollabteilung bei der ISD an, in Abstimmung mit der IIG KG als Vermieterin eine Reduktion der Betriebs- und Heizkosten-Akonti in Erwägung zu ziehen. Dies auch aufgrund des Umstandes, dass sich die Gutschriften aus den jeweiligen Jahresabrechnungen bei den Betriebskosten zuletzt für das Jahr 2019 auf rd. 34 % bzw. bei den Heizkosten auf rd. 78 % der Akontozahlungen beliefen.

Dazu teilte die ISD im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme bestätigend mit, dass versucht werde, eine entsprechende Anpassung bei der IIG KG zu erreichen.

5.2 Eigen- und Fremdveranstaltungen

Räumlichkeiten
STZ Wilten

Im Rahmen ihrer Einschau hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die für die Jahre 2017 und 2018 aus dem excelbasierten Statistikprogramm eruierte Anzahl der Eigen- und Fremdveranstaltungen und Teilnehmer*innen nicht mit der zur Verfügung gestellten Ergebnisaufstellung übereinstimmt.

Diese Abweichung war auf den Umstand zurückzuführen, dass das in Rede stehende Statistikprogramm im Stadtteilzentrum Wilten (und Reichenau) erst mit Oktober 2018 eingeführt bzw. eingesetzt worden ist.

Der Fokus der von der Kontrollabteilung vorgenommenen Auswertungen wurde daher auf die Jahre 2020 und 2019 gelegt.

Eigenveranstaltungen
STZ Wilten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl und den Schwerpunkt der im Jahr 2020 durchgeführten Eigenveranstaltungen. Darüber hinaus kann der Auflistung die themenbezogene Teilnehmer*innenanzahl entnommen werden:

Eigenveranstaltungen	2020		
	EV	TIn	TIn in %
Pop up Cafe	4	138	67,65
Raum für Austausch	4	24	11,76
Erzählcafe	1	20	9,80
Computeria	2	18	8,82
Team	1	4	1,96
24 Türen zur Nachbarschaft	24	0	0,00
Summe Eigenveranstaltungen	36	204	100,00

Die Kontrollabteilung hielt dabei mit Verwunderung fest, dass 24 Eigenveranstaltungen mit dem Thema „24 Türen zur Nachbarschaft“ angeführt worden sind obwohl an diesen Eigenveranstaltungen gemäß den bereitgestellten Aufzeichnungen keine Besucher*innen teilgenommen haben.

Im Jahr 2019 haben lt. Aufzeichnungen der Gesellschaft insgesamt 42 Eigenveranstaltungen stattgefunden und sind diese von 435 Personen besucht worden:

Eigenveranstaltungen	2019		
	EV	TIn	TIn in %
Computeria	28	251	57,70
Stadtspaziergang	3	44	10,11
Forum Mentl Villa	1	25	5,75
Eröffnungsfeier Möbelstück	1	25	5,75
Kindermalen im öffentlichen Raum	1	23	5,29
Präsentation Stadtteilzentrum	2	28	6,44
Spieleabend	2	16	3,68
Flohmarkt Info	1	10	2,30
Besprechung Kultursommer	1	7	1,61
AG Gemeinwesenarbeit	1	5	1,15
Absprache Flüchtlingsheim	1	1	0,23
Summe Eigenveranstaltungen	42	435	100,00

Fremdveranstaltungen STZ Wilten

In der Folge wurden die besucherintensivsten Fremdveranstaltungen des Kalenderjahres 2020 angeführt:

Fremdveranstaltungen	2020		
	FV	TIn	TIn in %
Yoga	85	691	11,97
Mittagstisch	24	543	9,41
Veggie-Fest	1	500	8,66
Englischkurs für Kinder	14	457	7,92
Lernnachhilfe und -projekte	29	372	6,44
Senioren	30	366	6,34
Blackroll	28	352	6,10
Tischtennis	34	278	4,82
Cultural care	14	127	2,20
Frauen	23	185	3,20
Meditation	43	170	2,94
QiGong	26	164	2,84
Kinderbasteln	5	91	1,58
Tanz mit Parkinson	8	72	1,25
Orientalisches Dinner	1	63	1,09
Vorstellen Stadtteilzentrum	1	60	1,04
Summe Fremdveranstaltungen	477	5.773	100,00

Wie der obigen Aufstellung zu entnehmen ist, zählte das „Veggie-Fest“ mit verlaublichen 500 Besucher*innen zu den teilnehmerreichsten Fremdveranstaltungen.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen dieser Veranstaltung entspricht einem Anteil von 8,66 % der für das Jahr 2020 angegebenen Gesamtbesucher*innenanzahl (5.773 Personen).

Das Jahr 2019 war v.a. von Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Yoga, Englischkurs für Kinder, Senioren, Kinderbasteln, Mittagstisch, Blackroll, Dinner, Theatergruppe und QiGong geprägt. Rund 58,55 % der Gesamtbesucher*innenanzahl des Jahres 2019 (14.057 Personen) haben diese Angebote angenommen:

Fremdveranstaltungen	2019		
	FV	Teilneh-	in %
Yoga	205	2.039	14,51
Englischkurs für Kinder	28	1.070	7,61
Senioren	83	965	6,86
Kinderbasteln	52	952	6,77
Mittagstisch	34	841	5,98
Blackroll	29	799	5,68
Dinner	13	615	4,38
Innpro Theatergruppe	46	488	3,47
QiGong	60	462	3,29
Meditation	107	428	3,04
Jugendtheater	38	395	2,81
Märchenabend	11	311	2,21
Vorträge	5	225	1,60
Tischtennis	29	204	1,45
Cultural care	17	150	1,07
Frauen	8	211	1,50
SPÖ	20	196	1,39
Pantomime	12	150	1,07
Bibliothek	40	143	1,02
Summe Fremdveranstaltungen	1.086	14.057	100,00

Allein der Teilnehmer*innenanteil an den Fremdveranstaltungen mit den Schwerpunkten Yoga, Englischkurs für Kinder sowie die Angebote für Senior*innen hat rd. ein Drittel der Gesamtbesucher*innenanzahl des Jahres 2019 betragen.

6 Stadtteilzentrum Reichenau

Beschlusslage STZ Reichenau

Der StS hat am 05.04.2017 grundsätzlich der Verstärkung von institutionalisierter Stadtteilarbeit als wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung zugestimmt und prioritär die Einführung institutionalisierter Stadtteilarbeit im Stadtteil Reichenau beschlossen.

Das anschließend für diesen Stadtteil Reichenau erarbeitete Umsetzungskonzept hat auf eine vom (ehemaligen) Referat Sozialplanung und stationäre Pflege im Jahr 2016 durchgeführte Sozialraumanalyse aufgebaut. Zum einen wurde auf bereits vorhandene Daten der Stadt Innsbruck zurückgegriffen und zum anderen wurden strukturierte Interviews

mit so genannten „Schlüsselfiguren“ (Vertreter*innen von sozialen Einrichtungen und Kinderbetreuungsstätten, Schulen, Vereinen etc.) geführt.

Die Einführung einer Stadtteilarbeit ist der Sozialraumanalyse zufolge in der Annahme begründet, dass es im Zuge der Neubesiedelung (Campagne-Areal) mit Menschen unterschiedlicher Herkunft unweigerlich zu Konflikten kommen werde. Demnach benötige es „im Sinne einer gemeinwesenorientierten Stadtentwicklung jemanden vor Ort, der Ansprechpartner bei Konflikten ist, sich aber auch pro-aktiv um die Vernetzung von Einrichtungen und Ressourcen, die Mobilisierung von aktiven Bürger*innen und Kooperationen mit Vereinen oder anderen Einrichtungen kümmert“.

Am 31.10.2017 hat der StS dem vorliegenden Umsetzungskonzept für institutionalisierte Stadtteilarbeit mit folgenden Eckpunkten zugestimmt:

Verortung eines Stadtteilzentrums im Umstrukturierungsbereich Campagne Reichenau

- *Kurzfristig: - temporäre Lösung*
 - *bereits während Baustelleneinrichtung Baufeld 1, temporäre Lösung, z.B. Container, Holzkonstruktion, oder ähnliches*
 - *Kostenschätzung:*
Herstellungskosten: derzeit noch nicht bekannt
Personal- und Projektbudget: 25 Wochenstunden, jährlich laufende Kosten von rd. € 45.000,00
- *Mittelfristig: - als Teil vom Baufeld 1 Campagne (voraussichtlich 2019/2020)*
 - *Einrichtung Stadtteilzentrum im EG Baufeld 1*
 - *Kostenschätzung:*
Mietkosten: Raumbedarf rd. 150 m², Mietkosten derzeit noch nicht bekannt, wohnbauförderungsnaher Mietpreis ist Voraussetzung
Personal- und Projektbudget: derzeit noch nicht bekannt
- *Langfristig:*
 - *Mögliche geänderte Positionierung im Zuge der Entwicklung gemäß Masterplan Campagne Reichenau*

Im Jahr 2018 hat der StS in seiner Sitzung am 13.06.2018 beschlossen, die IIG mit der Errichtung eines temporären Stadtteilzentrums im Stadtteil Reichenau zu beauftragen.

**Funktion
STZ Reichenau**

Das STZ Reichenau hat mit Juli 2018 seine Türen geöffnet. Ziel der Stadtteilarbeit ist, Informationsdrehscheibe zu sein und erste Aktivitäten zur Vernetzung zu setzen. Zu Beginn soll die Information der Wohnbevölkerung über die weiteren Planungs- und Bauphasen eine bedeutungsvolle Aufgabe der Stadtteilarbeit darstellen. Über Vernetzungsarbeit, Aktivierung und Moderation soll die Stadtteilkoordinator*in einen gemeinsamen Prozess initiieren, der alle Akteur*innen im Stadtteil einbezieht. Eine gezielte Information und Einbindung der Bewohner*innen soll an den kooperativen Planungsprozess mit Bürger*innenbeteiligung anknüpfen und somit Nutzungskonflikte frühzeitig vermeiden.

6.1 Kostenrechnung ISD 2018 bis 2020

Kostenrechnerische Erlös- und Aufwands-situation STZ Reichenau

Anhand der vom ISD-Controller bereitgestellten Kostenrechnungs-Auswertungen gestaltete sich die Erlös- und Aufwands-situation betreffend das Stadtteilzentrum Reichenau (dargestellt auf Ebene der Kontengruppen) in den Jahren 2018 (Eröffnung der Kostenstelle) bis 2020 folgendermaßen:

Kostenstelle 771.1 - Stadtteilzentrum Reichenau Darstellung des Kostenstellenergebnisses auf Kontenklassen-Ebene 2018 bis 2020 Beträge in €				
K-Kl.	Bezeichnung	2020	2019	2018
4	Summe Kl. 4 - betriebliche Erlöse	98.969,17	71.459,94	16.416,99
5	Summe Kl. 5 - Warenverbr./bezogene Leist.	-2.765,75	-3.381,07	-933,18
6	Summe Kl. 6 - Personalkosten	-60.159,51	-35.253,89	0,00
7	Summe Kl. 7 - sonst. betriebliche Aufwände	-37.231,27	-34.038,89	-20.373,20
	Ergebnis Kostenstelle	-1.187,36	-1.213,91	-4.889,39

Die gesamten Aufwände für das Jahr 2020 beliefen sich auf eine Summe von € - 100.156,53. Dem gegenüber lagen die betrieblichen Erlöse bei einer Summe von € 98.969,17, woraus sich ein Kostenstellenergebnis von € - 1.187,36 ermitteln lässt.

6.1.1 Betriebliche Erlöse

Aufgliederung betriebliche Erlöse

Die weitere Aufgliederung der für das Stadtteilzentrum Reichenau kostenrechnerisch angeführten betrieblichen Erlöse zeigt das folgende Bild:

Kostenstelle 771.1 - Stadtteilzentrum Reichenau Detaildarstellung betriebliche Erlöse 2018 bis 2020 Beträge in €			
Konto	2020	2019	2018
Vermietung Räumlichkeiten 20 %	40,00		
Spenden		313,23	
Entg. f. sonst. Leist. SZ, ASP 10 %	98.929,17	71.146,71	16.416,99
Summe Kl. 4 - betriebl. Erlöse	98.969,17	71.459,94	16.416,99

Der wesentlich(st)e Anteil der betrieblichen Erlöse entfällt naturgemäß auf die Zahlungen der Stadt Innsbruck.

6.1.1.1 Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten

Raumsituation STZ Reichenau

Die temporäre Lösung des Stadtteilzentrums Reichenau hatte zum Prüfungszeitpunkt Räumlichkeiten im Ausmaß von gesamt 230,50 m² anzubieten. Der Mietgegenstand umfasste dabei einen Besprechungsraum, WC-Räumlichkeiten, eine überdachte Terrasse, eine Sitzlandschaft und eine Fläche für Fahrradabstellplätze.

Im Zuge ihrer Einschau hat die Kontrollabteilung die Anzahl der seit Juli 2018 bis einschließlich Dezember 2020 im Stadtteilzentrum Reichenau durchgeführten Eigen- und Fremdveranstaltungen sowie die Anzahl der Veranstaltungen und teilgenommenen Besucher*innen verifiziert:

	2020		2019		2018	
	AZ	TIn	AZ	Tin	AZ	Tin
EV	3	28	13	327	11	186
FV	1	12	10	191	9	144
Summe	4	40	23	518	20	330

Die Anzahl der „Veranstaltungen ohne Geldfluss“ und „Veranstaltungen mit Geldfluss“ sowie deren Verhältnis zur Summe aller Fremdveranstaltungen des Stadtteilzentrums Reichenau spiegelt folgende Tabelle wieder:

	2020		2019		2018	
	AZ	in %	AZ	in %	AZ	in %
VoG	0	0,00	9	90,00	9	100,00
VmG	1	100,00	1	10,00	0	0,00
Summe	1	100,00	10	100,00	9	100,00

Die Summe der Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten hat in Jahren 2020 und 2019 jeweils € 40,00 betragen. Somit konnte festgehalten werden, dass die Räumlichkeiten des STZ Reichenau vorrangig unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind. Die Mieterlöse beliefen sich somit auf rd. 0,04 % und 0,06 % der in der Kostenrechnung für das betreffende Stadtteilzentrum ausgewiesenen betrieblichen Erlöse.

6.1.2 Personal

Wie bereits erwähnt, war auch das Stadtteilzentrum Reichenau mit Beschluss des Stadtsenates vom 18.12.2019 von einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitsstunden umfasst. Demnach war eine Erhöhung des Stundenausmaßes von 25 auf 30 Wochenstunden vorgesehen.

Die Nachschau der Kontrollabteilung brachte das Ergebnis, dass mit 02.07.2018 ein Dienstnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden im Stadtteilzentrum Reichenau als Koordinator angestellt wurde. Die erste Erhöhung des wöchentlichen Dienstaussesmaßes um fünf Stunden bei diesem Dienstnehmer erfolgte durch die ISD ab 01.10.2019. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt somit bereits 30 Wochenstunden für das Stadtteilzentrum Reichenau seitens der ISD zugeteilt.

In der Aufsichtsratssitzung der ISD vom 23.06.2020 wurde berichtet, dass die Bereichsleiterin der Sozialzentren auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen hat. Als Nachfolger für die Position als Bereichsleiter der Sozialzentren hat man sich schließlich auf den Dienstnehmer des Stadtteilzentrums Reichenau verständigt. Dies war für die Kontrollabteilung auch aus der Aktenlage ersichtlich, zumal eine schriftliche Verwendungsänderung (als Bereichsleitung Stadtteilarbeit) mit 01.07.2020 vorlag. Als Dienort wurde hierbei weiterhin das Stadtteilzentrum Reichenau mit einem Zeitausmaß von weiterhin 30 Wochenstunden bestimmt.

Im Jahr 2020 wurde das Dienstausmaß befristet vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 auf 38 Wochenstunden erhöht. Ergänzend erwähnt die Kontrollabteilung an dieser Stelle, dass 38 Wochenstunden bei der ISD laut dem seinerzeit gültigen Kollektivvertrag als Normalarbeitszeit galten.

Ab 01.01.2021 trat wieder das zuvor vereinbarte wöchentliche Dienstausmaß von 30 Stunden in Kraft. Laut Auskunft der Personalleitung der ISD wurde diese befristete Aufstockung der Dienstzeit aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufwandes im Zuge der organisatorischen Umstrukturierungen des Bereiches der Stadtteilarbeit notwendig.

Hinsichtlich der nunmehrigen Bereichsleitung des gegenständlichen Dienstnehmers wurde der Kontrollabteilung vom Personalabteilungsleiter mitgeteilt, dass im Rahmen des Dienstausmaßes von 30 Wochenstunden für die Bereichsleitung 20 Wochenstunden und die restlichen 10 Stunden für das Stadtteilzentrum Reichenau vorgesehen waren, wobei diese Zuordnung nicht verschriftlich wurde. Die Bereichsleitung war laut den der Kontrollabteilung vorliegenden Aufzeichnungen dem Standort Reichenau zugerechnet worden.

Gegenüber der Kontrollabteilung wurde des Weiteren kommuniziert, dass aufgrund der Übernahme der Bereichsleitung „Stadtteilarbeit“ durch den Dienstnehmer des Stadtteilzentrums Reichenau eine Personalaufstockung für die Gemeinwesenarbeit an diesem Standort erforderlich war. Mit 01.10.2020 ist daher ein weiterer Dienstnehmer in der Funktion als Stadtteilkordinator mit Dienstort Stadtteilzentrum Reichenau im Ausmaß von 20 Wochenstunden angestellt worden.

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 fielen daher an diesem Standort für zwei Dienstnehmer insgesamt 58 Wochenstunden an. Nach der befristeten Stundenaufstockung verringerte sich das Stundenausmaß ab Jänner 2021 auf insgesamt 50 Wochenstunden.

Personalkosten

Wie bereits beim Stadtteilzentrum Wilten, zog die Kontrollabteilung die Jahreslohnkonten der zugeteilten Dienstnehmer*innen heran, um die Personalkosten für den hier behandelten Standort zu ermitteln und im Bericht zu verarbeiten. Dabei zeigte die Zurechnung des Bereichleiters „Stadtteilarbeit“ und der zusätzlichen Personalaufstockung eine wesentliche finanzielle Auswirkung im Rahmen der Personalkosten.

6.1.3 Sonstige betriebliche Aufwände - Mietkosten

Mietkosten als wesentlichster Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwände

Die für das (temporäre) Stadtteilzentrum Reichenau in den sonstigen betrieblichen Aufwänden (Kontenklasse 7) enthaltenen Beträge für Mietkosten gestalteten sich in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt:

Kostenstelle 771.1 - Stadtteilzentrum Reichenau Detaildarstellung Mietkosten 2018 bis 2020 Beträge in €			
Konto	2020	2019	2018
Summe Kl. 7 - sonst. betr. Aufw.	-37.231,27	-34.038,89	-20.373,20
davon:			
Miete Betriebs- und Geschäftsgeb.	-19.227,60	-19.227,60	-8.011,50
Betriebskosten	147,02	-1.270,76	-750,00
Instandh. Betriebs- und Geschäftsgeb.	-3.276,00	0,00	0,00

„Temporäres“ Stadtteilzentrum Reichenau

Am Standort Ecke Hegnerstraße / Radetzkystraße (Campagne-Areal) wurde von der IIG KG ein temporäres Stadtteilzentrum errichtet. Temporär aus dem Grund, zumal vorgesehen ist, dass das Stadtteilzentrum Reichenau seinen dauerhaften Standort in den Neubau-Räumlichkeiten des Campagne-Areals (Baufeld 1) erhält.

Gemäß den weiterführenden Erklärungen in der maßgeblichen Vorlage zum StS-Beschluss vom 13.06.2018 wurde ausgeführt, dass bereits vor dem Bezug des Baufeldes 1 die institutionalisierte Stadtteilarbeit implementiert wird und dafür ein temporäres Stadtteilzentrum (letztlich umgesetzt als Holz-/Containerbau) errichtet werden soll.

Mietvertrag zwischen ISD und IIG KG

Der zwischen der IIG KG und der ISD dahingehend unterzeichnete Mietvertrag datiert vom 24.09.2018. Das Mietverhältnis begann per 01.08.2018 (Fertigstellung des Objektes) und wurde befristet bis 31.12.2021 abgeschlossen.

Mietzins

Gemäß den Bestimmungen des Mietvertrages wurde der monatliche Mietzins wie folgt gestaltet:

Mietvertrag ISD / IIG KG vom 24.09.2018 temporäres Stadtteilzentrum Reichenau Zusammensetzung (Brutto-)Mietzins	
Beschreibung	Betrag in €
Hauptmietzins (AfA-Miete)	1.602,30
Betriebskosten-Akonto	150,00
monatlicher Mietzins (netto)	1.752,30
Umsatzsteuer (20 %)	350,46
monatlicher Mietzins (brutto)	2.102,76

Die nach Einschätzung der Kontrollabteilung gar nicht so günstige Miete für diese temporäre Einrichtung (bei unentgeltlicher Zurverfügungstellung des Grundes durch die Stadt an die IIG KG) ergab sich aufgrund der maßgeblichen (umsatz-)steuerlichen Bestimmungen, welche für einen Vorsteuerabzug im Hinblick auf die Errichtungskosten von der IIG KG zu beachten sind.

Vor diesem Hintergrund war der in Anschlag gebrachte Mietzins für die Kontrollabteilung nachvollziehbar.

6.2 Eigen- und Fremdveranstaltungen

Eigenveranstaltungen STZ Reichenau

Betreffend die in den Jahren 2020 und 2019 realisierten Eigenveranstaltungen des STZ Reichenau geben die nachstehenden Tabellen einen Überblick über deren Anzahl und Schwerpunkte. Darüber hinaus kann den Auflistungen die themenbezogene Teilnehmer*innenanzahl (in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zur Gesamtsumme der Besucher*innen) entnommen werden:

Eigenveranstaltungen	2020		
	EV	TIn	TIn in %
AG Campagne	1	10	35,71
Vorbereitung Stadtteilstfest	1	9	32,14
AG Soziales	1	9	32,14
Summe Eigenveranstaltungen	3	28	100,00

Eigenveranstaltungen	2019		
	EV	TIn	TIn in %
Stadtteilstfest Reichenau	1	200	61,16
AG Campagne	3	25	7,65
Film und Konzert	1	25	7,65
Weihnachtsfest O Tannenbaum	1	20	6,12
Campagne Fest	1	20	6,12
Vernetzungsgillen	1	17	5,20
Inklusive Campagne	1	8	2,45
Vernetzungsrunde Gemeinschaftsgarten	1	4	1,22
Abstimmung Freipflanzen	1	3	0,92
Vernetzungstreffen	1	3	0,92
Team	1	2	0,61
Summe Eigenveranstaltungen	13	327	100,00

Die besucherstärkste Eigenveranstaltung im Jahr 2019 stellte das Stadtteilstfest Reichenau dar, an welchem rd. 61,16% der Gesamtbesucher*innenanzahl des Jahres 2019 gezählt worden sind.

Fremdveranstaltungen STZ Reichenau

Die Anzahl der Fremdveranstaltungen und diesbezüglichen Teilnehmer*innenanzahl sowie das Thema geht aus den nachfolgend ausgewählten statistischen Zahlen hervor:

Bezeichnung	2020		
	FV	TIn	in %
Volksmusik zum Mitmachen	1	12	100,00

Im Jahr 2020 wurde lediglich eine Veranstaltung mit 12 Teilnehmer*innen durchgeführt.

Die folgenden breit gefassten Themenschwerpunkte bildeten den inhaltlichen Kern der abgehaltenen Fremdveranstaltungen im Jahr 2019:

Bezeichnung	2019		
	FV	TIn	TIn in %
Club against Reality	1	60	31,41
Spatenstich Campagne	1	40	20,94
Vernetzt Wohnen	5	36	18,85
Geburtstagsfest	1	28	14,66
Kindergeburtstag	1	16	8,38
Volksmusik	1	11	5,76
Summe Fremdveranstaltungen	10	191	100,00

Dazu hielt die Kontrollabteilung fest, dass sich die Anzahl der Fremdveranstaltungen des Stadtteilzentrums Reichenau gegenüber dem Vorjahr (nur) um eine Fremdveranstaltung erhöht hat.

7 Stadtteilbüro Bienerstraße

Beschlusslage
Stadtteilbüro
Bienerstraße

Hinsichtlich der Einführung und Verstärkung institutionalisierter Stadtteilarbeit im Stadtteil Dreiheiligen hat der StS am 07.03.2018 das mit Schreiben des Referates Raumplanung und Stadtentwicklung vom 26.02.2018 vorgelegte Umsetzungskonzept mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt:

- *Verortung institutionalisierter Stadtteilarbeit im Erdgeschoss der Neubebauung Bienerstraße*
- *Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) ist für die Stadtteilarbeit in Dreiheiligen zuständig*
- *Personalressourcen: 20 Wochenstunden*
- *Beginn der Stadtteilarbeit: voraussichtlich im November 2018*
- *Raumbedarf: rund 40 m²*
- *Kostenschätzung:*
 - *Mietkosten: voraussichtlich rund € 560,00 monatlich*
 - *Personal und Projektbudget: jährlich lfd. Kosten von rd. € 35.000,00*

Die Umsetzung der Stadtteilarbeit erfolgt durch die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) in Abstimmung mit der MA III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration.

Der jährlich zu tragende Personalaufwand wurde auf rd. € 30,0 Tsd. geschätzt. Wie für die Stadtteilarbeit in der Höttinger Au und in der Reichenau soll auch in Dreiheiligen ein frei verfügbares Budget für Werbung, Drucksorten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsmittel, Leistungen Dritter, individuelle Projekt-Unterstützungen in Höhe von (in diesem Fall nur) rd. € 5,0 Tsd. jährlich zur Verfügung stehen.

Funktion
Stadtteilbüro
Bienerstraße

Das Stadtteilbüro Bienerstraße wird seit September 2018 bespielt. Die Stadtteilarbeit in Dreiheiligen soll eine zentrale Informations-, Vernetzungs- und Austauschplattform sein.

Es versteht sich als Anlaufstelle für alle Bewohner*innen, Gruppen und Vereine in der Nachbarschaft. Einerseits sollen gemeinsame Ideen und Projekte in der Nachbarschaft umgesetzt sowie Bürgeranliegen an die jeweils zuständigen Stellen weitervermittelt und andererseits soll die vorhandene Infrastruktur genutzt sowie das Miteinander und Füreinander in der Nachbarschaft gefördert werden.

7.1 Kostenrechnung ISD 2018 bis 2020

Kostenrechnerische
Erlös- und Aufwands-
situation Stadtteilbüro
Bienenstraße

Anhand der vom ISD-Controller bereitgestellten Kostenrechnungs-Auswertungen gestaltete sich die Erlös- und Aufwandsituation betreffend das Stadtteilbüro Bienenstraße (dargestellt auf Ebene der Kontengruppen) in den Jahren 2018 (Eröffnung der Kostenstelle) bis 2020 folgendermaßen:

Kostenstelle 741.1 - Stadtteilbüro Bienenstraße				
Darstellung des Kostenstellenergebnisses auf Kontenklassen-Ebene				
2018 bis 2020				
Beträge in €				
K-Kl.	Bezeichnung	2020	2019	2018
4	Summe Kl. 4 - betriebliche Erlöse	66.529,81	55.185,43	1.329,85
5	Summe Kl. 5 - Warenverbr./bezogene Leist.	-1.390,74	-1.015,36	-1.595,24
6	Summe Kl. 6 - Personalkosten	-53.965,32	-39.894,62	0,00
7	Summe Kl. 7 - sonst. betriebliche Aufwände	-13.548,48	-15.489,35	-4.623,99
	Ergebnis Kostenstelle	-2.374,73	-1.213,90	-4.889,38

Für das Jahr 2020 beliefen sich die gesamten Aufwände auf eine Summe von € - 68.904,54; die betrieblichen Erlöse betragen € 66.529,81. Per Saldo wurde im Jahr 2020 auf dieser Kostenstelle ein negatives Ergebnis von € - 2.374,73 ausgewiesen.

7.1.1 Betriebliche Erlöse

Zahlungen Stadt

Im Fall des Stadtteilbüros Bienenstraße beinhalten die betrieblichen Erlöse lediglich die Zahlungen der Stadt Innsbruck.

7.1.1.1 Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten

Erlössituation
Stadtteilbüro
Bienenstraße

Das Stadtteilbüro Bienenstraße verfügt(e) nur über einen (Büro-)Raum. Nichtsdestotrotz wurde dieser Bereich seit September 2018 der Wohnbevölkerung zur freien Raumnutzung, im Speziellen für Vereinssitzungen, Bürgerinitiativen und Nachbarschaftsprojekte angeboten.

7.1.2 Personal

Personalstand -
Entwicklung

Der Beschluss des Stadtsenates vom 18.12.2019 sah auch für diesen Standort eine Aufstockung des wöchentlichen Stundenumfangs vor. Demnach wurde eine Erhöhung des Stundenausmaßes von 25 (laut Berichtsvorlage) auf 40 Wochenstunden beschlossen.

Aus den vorliegenden Prüfungsunterlagen war für die Kontrollabteilung ersichtlich, dass laut den Arbeitszeitaufzeichnungen eine Dienstnehmerin ab September 2018 im Rahmen des Stadtteilbüros Bienerstraße tätig wurde. Dabei handelte es sich um eine Dienstnehmerin, die bereits im Unternehmen (als Sozialarbeiterin) tätig war.

Zum Zeitpunkt, als die Dienstnehmerin dem Stadtteilbüro Bienerstraße zugeteilt wurde, betrug ihr vertraglicher Arbeitsumfang 30 Wochenstunden. Ab 01.09.2019 wurde eine Erhöhung von 30 auf 38 Arbeitsstunden pro Woche (somit die entsprechende Normalarbeitszeit laut geltendem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich – kurz SWÖ-KV) zwischen der Dienstnehmerin und der ISD festgelegt. Entsprechend den Zeitaufzeichnungen – sowie laut Nachfrage der Kontrollabteilung – war die Angestellte bis Ende September 2020 – dem Stadtteilbüro Bienerstraße zugewiesen und wechselte anschließend wiederum innerhalb des Unternehmens.

Mit 01.10.2020 übernahm die Agenden des Stadtteilbüros Bienerstraße daher eine weitere – wiederum bereits im Unternehmen tätige – Sozialarbeiterin in einem Ausmaß von 32 Wochenstunden.

Personalkosten

Die Kontrollabteilung bezog sich auch bei diesem Standort wiederum auf die Lohnkonten der zugeteilten Dienstnehmer*innen, um die jährlichen Personalkosten zu erheben bzw. darzustellen.

7.1.3 Sonstige betriebliche Aufwände - Mietkosten

Mietkosten als wesentlichster Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwände

In Bezug auf das Stadtteilbüro Bienerstraße sind in den sonstigen betrieblichen Aufwänden (Kontenklasse 7) die folgenden Miet- und Gebäudeinstandhaltungskosten enthalten:

Kostenstelle 741.1 - Stadtteilbüro Bienerstraße			
Detaildarstellung Mietkosten			
2018 bis 2020			
Beträge in €			
Konto	2020	2019	2018
Summe Kl. 7 - sonst. betr. Aufw.	-13.548,48	-15.489,35	-4.623,99
davon:			
Miete Betriebs- und Geschäftsgeb.	-4.291,92	-4.291,92	-728,89
Betriebskosten	-527,78	-822,53	-139,54
Instandh. Betriebs- und Geschäftsgeb.	-618,55	-2.965,95	-291,82

Mietvertrag „Stadtteilbüro“

Unter dem Titel „Stadtteilbüro“ wurde am 24.07.2018 zwischen der IIG KG und der ISD ein Mietvertrag für ein insgesamt (nur) 38,76 m² großes Geschäftslokal in dem von der IIG KG neu errichteten (Wohnbau-)Objekt Bienerstraße 10 unterzeichnet.

Das Mietobjekt besteht lediglich aus Flächen für Büro, Vorraum und WC, was sich letztlich auch in der Benennung mit „Stadtteilbüro Bienerstraße“ widerspiegelt.

Das Mietverhältnis begann am 01.11.2018 und wurde befristet bis 31.10.2028 abgeschlossen.

Mietzins

Die Mietzinsgestaltung gemäß den Formulierungen im abgeschlossenen Mietvertrag zeigt das folgende Bild:

Mietvertrag ISD / IIG KG vom 24.07.2018 Stadtteilbüro Bienerstraße Zusammensetzung (vorläufiger Brutto-)Mietzins	
Beschreibung	Betrag in €
vorläufiger Hauptmietzins/Gesamtkapitaldienst (Grund- und Gesamtbaukosten € 9,23 pro m ²)	357,66
Betriebskosten-Akonto (€ 1,80 pro m ²)	69,77
Heizkosten-Akonto (€ 0,40 pro m ²)	15,50
Instandhaltung (€ 0,30 pro m ²)	13,57
vorläufiger monatlicher Mietzins (netto)	456,50
Umsatzsteuer (20 %)	91,30
vorläufiger monatlicher Mietzins (brutto)	547,80

Bezüglich der grundsätzlichen Festlegung des Mietzinses verhält es sich beim Stadtteilbüro Bienerstraße ähnlich bzw. gleich wie beim Stadtteilzentrum Wilten. Hier wird von der IIG KG als Vermieterin eine kostendeckende Miete insofern ermittelt, als damit die sich ergebenden Rückzahlungserfordernisse der in Anspruch genommenen Finanzierungen (WBF-Darlehen insbesondere für die errichteten Wohnungen sowie ergänzende Bankfinanzierung) bedeckt werden können.

Auf die textliche Abweichung (fälschlicherweise € 0,30 pro m² anstelle des korrekten Betrages von € 0,35 pro m²) bei der Position des monatlichen Instandhaltungsbeitrages im Mietvertrag wurde von der Kontrollabteilung hingewiesen.

Insgesamt war für die Kontrollabteilung bemerkenswert, dass es bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Einschau der Kontrollabteilung Ende März 2021 seitens der IIG KG noch zu keiner Anpassung der Mietzinsvorschrift infolge der Baukosten-Endabrechnung gekommen ist.

7.2 Eigen- und Fremdveranstaltungen

Eigenveranstaltungen Stadtteilbüro Bienerstraße

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Eigen- und Fremdveranstaltungen der Jahre 2020 und 2019 des Stadtteilbüros Bienerstraße:

Eigenveranstaltungen	2020		
	EV	TIn	TIn in %
Nachbarschaftshilfe	4	95	87,16
OpenSaggenToGO Stadtteilfeunde	1	7	6,42
Kräuterrondell Aktivierung	1	7	6,42
Adventskalender	23	0	0,00
Summe Eigenveranstaltungen	29	109	100,00%

Eigenveranstaltungen	2019		
	EV	Tln	Tln in %
Stadtfest	1	270	32,81
Wintermarkt Z6	1	120	14,58
Nachbarschaftshilfe	5	91	11,06
1-Jahresfeier	1	70	8,51
Konzert	1	60	7,29
Stadt.Teil.Advent	1	55	6,68
Osterwerkstatt Nachbarschaft	1	35	4,25
...			
Summe Eigenveranstaltungen	29	823	100,00

Mit einem Anteil von 87,16 % bzw. 47,39 % der Gesamtbesucher*innenanzahl (109 Personen im Jahr 2020 bzw. 823 Personen im Jahr 2019) stellten die Eigenveranstaltung mit der Bezeichnung „Nachbarschaftshilfe“ sowie „Stadtfest“ und „Wintermarkt Z6“ die besucherreichsten Veranstaltungen der Jahre 2020 und 2019 dar.

Fremdveranstaltungen
Stadteilbüro
Bienerstraße

Fremdveranstaltungen	2020		
	FV	Tln	Tln in %
Arbeitsgruppe Netzwerk	1	7	14,58
Vorstands- und Vereinssitzungen	3	29	60,42
AR AutistInnenverband	1	12	25,00
Summe Fremdveranstaltungen	5	48	100,00

Fremdveranstaltungen	2019		
	FV	Tln	Tln in %
Mediation Vernetzt Verein Tirol/Vlbg	1	4	12,90
Saggen Innovativ	1	9	29,03
Vernetzungstreffen Angehörige von Menschen mit Behinderung	1	7	22,58
Vernetzungstreffen Nachbarschaftshilfe	1	11	35,48
Summe Fremdveranstaltungen	4	31	100,00

Im Zuge der Auswertung hat sich bestätigt, dass sämtliche Fremdveranstaltungen unentgeltlich vergeben worden sind bzw. bisher kein Nutzungsentgelt eingehoben wurde.

8 Stadteilzentrum O-Dorf

Beschlusslage
STZ O-Dorf

Dem gegenständlichen Umsetzungskonzept (Schreiben des Referates Strategie und Integration vom 24.06.2019) hat der StS in seiner Sitzung am 03.07.2019 unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zugestimmt:

- *Verortung Stadteilarbeit im O-Dorf, Kajetan-Sweth-Straße 1*
- *Innsbrucker Soziale Dienste (ISD) ist für die Stadteilarbeit im Olympischen Dorf zuständig*

- Personalressourcen: 30 Wochenstunden
- Beginn der Stadtteilarbeit voraussichtlich bis Oktober 2019
- Raumbedarf: rund 110 m²
- Kosten:
 - Die Kosten für die Umbaumaßnahmen: werden von der Innsbrucker Immobilien GmbH & CoKG (IIG) bzw. über Darlehen finanziert.
 - Gesamtbetrag Miete: mtl. inkl. USt. und Nebenkosten € 1.905,37
 - Personal- und Projektbudget: jährlich lfd. Kosten von rd. € 45.000,00

Die Umsetzung der Stadtteilarbeit erfolgt durch die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) in Abstimmung mit der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, sowie der Mag.-Abt. V, Sozialplanung.

In Abstimmung mit der ISD wurde vordem der hierfür zu leistende Arbeitseinsatz auf 30 Wochenstunden und einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von € 45,0 Tsd. geschätzt. Angelehnt an die bereits bestehende Stadtteilarbeit in der Reichenau und in Dreieiligen erschien auch für die Stadtteilarbeit im O-Dorf ein frei verfügbares Budget für Werbung, Drucksorten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsmittel, Leistungen Dritter, individuelle Projekt-Unterstützungen von jährlich € 10,0 Tsd. erforderlich.

Funktion
STZ O-Dorf

Das Stadtteilzentrum O-Dorf besteht seit Februar 2020. Wie die Stadtteilarbeit in Dreieiligen soll auch die Stadtteilarbeit im O-Dorf eine zentrale Informations-, Vernetzungs- und Austauschplattform sein. So soll in diesem Stadtteil die bereits „bestehende Arbeit des hiesigen Sozialzentrums intensiviert und ausgebaut werden.

8.1 Kostenrechnungsdaten ISD

Keine separaten
Kostenrechnungsdaten
für das STZ O-Dorf

Wie bereits erwähnt, wurde in der ISD-Kostenrechnung für das Stadtteilzentrum O-Dorf keine separate Kostenstelle mehr angelegt. Dies insbesondere aus dem Grund, da zum Zeitpunkt der Eröffnung des Stadtteilzentrums bereits von der neuen stadtteilbezogenen Organisationsstruktur (Stadtteiltreffs) ausgegangen worden ist.

Die kostenrechnerische Abbildung des Stadtteilzentrums O-Dorf erfolgt aus diesem Grund im Rahmen des Stadtteiltreffs O-Dorf, welcher das (vormalige) Sozialzentrum O-Dorf sowie das Stadtteilzentrum O-Dorf beinhaltet.

Nachdem sich die Prüfung der Kontrollabteilung explizit auf die Stadtteilzentren bezieht, erachtete die Kontrollabteilung eine Abbildung der Entwicklung der Kostenstelle Stadtteiltreff O-Dorf als nicht zielführend.

8.1.1 Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten

Raumsituation
STZ O-Dorf

Das Stadtteilzentrum O-Dorf verfügte zum Prüfungszeitpunkt über zwei Räume zu je rd. 20 m² und konnten diese für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten der Wohnbevölkerung genutzt werden. Die Räumlichkeiten und deren Infrastruktur (Stühle, Tische, Teeküche mit Herd, Spülmaschine u.a.m.) standen den Nutzern sowohl einmalig als auch periodisch zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten konnten seit Februar 2020 von Montag bis Sonntag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr für Fremdveranstaltungen angemietet bzw. reserviert, aber auch für etwaige Eigenveranstaltungen in Anspruch genommen werden.

Für Raumnutzungen, die offen und unentgeltlich waren, war kein Raumnutzungsentgelt, für Raumnutzungen mit Geldfluss (Eintrittsgelder, Beiträge, Spenden etc.) war ein solches in Höhe von brutto € 8,00 pro Stunde und maximal brutto € 50,00 pro Tag zu leisten.

Erlössituation
STZ O-Dorf

Aufgrund der bis zum Prüfungszeitpunkt März 2021 vorherrschenden COVID-19 Gegebenheiten war eine Vermietung von Räumlichkeiten nur in einem äußerst eingeschränkten Ausmaß möglich, weshalb in diesem Stadtteilzentrum bisher keine Mieterlöse lukriert werden konnten.

8.1.2 Personal

Personalstand –
Entwicklung

Am 03.02.2020 wurde ein Dienstvertrag als Stadtteilkoordinatorin für das Stadtteilzentrum O-Dorf mit einem Stundenausmaß von 30 Wochenstunden mit einer Dienstnehmerin unterfertigt. Es wurden keine weiteren Änderungen hinsichtlich der wöchentlichen Dienstzeit im Prüfungszeitraum vorgenommen.

8.1.3 Mietkosten

STZ O-Dorf

Das Stadtteilzentrum O-Dorf befindet sich am Standort Kajetan-Sweth-Straße 1. Die nunmehr von der ISD zum Betrieb des Stadtteilzentrums von der IIG KG angemieteten Räumlichkeiten wurden von der Vermieterin umgebaut und für die Nutzung als Stadtteilzentrum adaptiert.

Mietvertrag zwischen
IIG KG und ISD

Der Mietvertrag datiert vom 10.10.2019. Der Mietgegenstand weist eine Gesamtfläche von 58,37 m² auf und besteht vertragsgemäß aus einem Besprechungsraum, einem Büro, Gang mit Garderoben und WC. Das Mietverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die erste Vorschreibung der IIG KG an die ISD erging am 01.04.2020.

Mietzins

Der mittels dieser ersten Mietzinsvorschreibung der IIG KG eingeforderte Mietzins (ohne Vergebührungskosten) belief sich auf einen Betrag von (netto) € 1.512,11 und setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Mietvertrag ISD / IIG KG vom 10.10.2019 Stadtteilzentrum O-Dorf Zusammensetzung (Brutto-)Mietzins	
Beschreibung	Betrag in €
Hauptmietzins für Bestand - wergesichert (€ 9,48 pro m ²)	553,35
Freie Mietzinsvereinbarung (Amortisation Umbaukosten)	801,16
Betriebskosten-Akonto (€ 2,00 pro m ²)	116,74
Heizkosten-Akonto (€ 0,60 pro m ²)	35,02
Warmwasser-Akonto (€ 0,10 pro m ²)	5,84
monatlicher Mietzins (netto)	1.512,11
Umsatzsteuer (20 %)	302,42
monatlicher Mietzins (brutto)	1.814,53

Der im Rahmen der Position „freie Mietzinsvereinbarung (Amortisation Umbaukosten)“ ausgewiesene Mietzinsanteil wird nach Ablauf der Amortisationszeit von 10 Jahren wegfallen. Sodann wird sich daher die Mietzinsbelastung entsprechend reduzieren.

8.2 Eigen- und Fremdveranstaltungen

Eigenveranstaltungen STZ O-Dorf

Die Analyse der zur Verfügung gestellten Daten hat ergeben, dass seit Öffnung des Stadtteilzentrums O-Dorf im Februar 2020 (COVID-19-bedingt) 24 Eigenveranstaltungen mit der Bezeichnung „24 Türen zur Nachbarschaft“ angeführt worden sind. Dazu bemerkte das Prüfgorgan, dass die Angaben der Ergebnisaufstellung nicht mit jenen des excelbasierten Statistikprogrammes übereinstimmten. Der Ergebnisaufstellung zufolge sind nämlich im Stadtteilzentrum O-Dorf keine Eigenveranstaltungen durchgeführt worden.

9 Stadtteilzentrum Höttinger Au

Beschlusslage STZ Höttinger Au

Gemäß StS-Beschluss vom 05.04.2017 (Verstärkung von institutionalisierter Quartiersarbeit als wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung) war die Einführung von institutionalisierter Quartiersarbeit im Stadtteil Höttinger Au voranzutreiben.

Dem hierfür erstellten Umsetzungskonzept vom 14.06.2017 liegt eine im Jahr 2015 im Rahmen des Projekts „Kompetenz- und Strategieentwicklung für eine gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit als Beitrag für ein integratives Stadtteilmanagement“ durchgeführte Sozialraumanalyse des Stadtteils Höttinger Au zugrunde.

Mit Beschluss des StS am 12.07.2017 wurde der mit Schreiben des Amtes für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration vom 14.06.2017 vorgetragene Antrag mit wenigen textlichen und betragsmäßigen Modifizierungen, wie bspw. Änderung der Bezeichnung "Stadtteilbüro" durch "Stadtteilzentrum" und Reduzierung des frei verfügbaren Budgets von € 20,0 Tsd. auf € 10,0 Tsd., angenommen. Die wesentlichen, modifizierten Eckpunkte lauteten demnach wie folgt:

- *Verortung institutionalisierter Quartiersarbeit im Stadtteil Höttinger Au wird im zukünftigen Haus im Leben 2 angestrebt*
- *ISD ist für die Quartiersarbeit in der Höttinger Au zuständig*
- *Personalressourcen: 25 Wochenstunden, jährliche Kosten rund € 35.000,00*
- *Raumbedarf: rund 150 m², förderungsnahe Mietkosten sind Voraussetzung*
- *Kostenschätzung:*
 - *Mietkosten: derzeit noch nicht bekannt*
 - *Frei verfügbares Budget: Es werden vorerst € 10.000,00 zur Verfügung gestellt.*

Das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration und die ISD werden in Abstimmung mit dem Amt für Soziales (Sozialplanung Innsbruck) beauftragt, sich um die Einrichtung von institutionalisierter Quartiersarbeit im „Haus im Leben 2“ zu bemühen und entsprechende Verhandlungen mit dem zuständigen Wohnbauträger X.Y. zu führen.

Im April des darauffolgenden Kalenderjahres hat der StS der Anmietung der durch eine gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft für das Stadtteilzentrum Höttinger Au angebotenen Fläche (166,06 m²), befristet auf 10 Jahre, zugestimmt. Ebenfalls wurde in gegenständlicher Sitzung beschlossen:

Für die aus dem Betrieb des Stadtteilzentrums entstehenden Verluste wird ein jährlicher Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 bis zu € 55.000,00 gewährt.

Damit wurde der im Juli 2017 gefasste StS-Beschluss korrigiert und das Personal- und Projektbudget um den seinerzeit reduzierten Betrag von € 10,0 Tsd. (wieder) erhöht.

Funktion
STZ Höttinger Au

Das Stadtteilzentrum Höttinger Au ging im Oktober 2020 in Betrieb. Das betreffende Stadtteilzentrum soll ein lebendiger Treffpunkt für die Bewohner*innen, ein Ort für Ideen und Engagement, eine Informationsdrehscheibe für den Stadtteil sein, indem auch Aufgaben der Stadtteilkoordination und Vernetzung übernommen werden.

9.1 Kostenrechnungsdaten ISD

Keine separaten
Kostenrechnungs-
daten für das
STZ Höttinger-Au

Wie bereits erwähnt, wurde in der ISD-Kostenrechnung für das Stadtteilzentrum Höttinger-Au keine separate Kostenstelle mehr angelegt. Dies insbesondere aus dem Grund, da zum Zeitpunkt der Eröffnung des Stadtteilzentrums bereits von der neuen stadtteilbezogenen Organisationsstruktur (Stadtteiltreffs) ausgegangen worden ist.

Die kostenrechnerische Abbildung des Stadtteilzentrums Höttinger-Au erfolgt aus diesem Grund im Rahmen des Stadtteiltreffs Höttinger-Au, welcher das (vormalige) Sozialzentrum Höttinger-Au sowie das Stadtteilzentrum Höttinger-Au beinhaltet.

Nachdem sich die Prüfung der Kontrollabteilung explizit auf die Stadtteilzentren bezieht, erachtete die Kontrollabteilung eine Abbildung der Entwicklung der Kostenstelle Stadtteiltreff Höttinger-Au als nicht zielführend.

9.1.1 Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten

Raumsituation
STZ Höttinger Au

Im Stadtteilzentrum Höttinger Au stand ein 85 m² großer Raum zur Verfügung, welcher sich wiederum in zwei Räume (55 m² und 30 m²) teilen ließ. Die angesprochene Räumlichkeit war für Gruppen und Initiativen vorgesehen, die „diesen mit einem offenen Angebot für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten nutzen wollen“.

Entsprechend den Regelungen für das Stadtteilzentrum Wilten konnte auch dieser Raum von Montag bis Sonntag 08:00 - 22:00 Uhr entweder einmalig oder periodisch genutzt werden. Ebenso war es im Rahmen der (entgeltliche oder unentgeltliche) Anmietung möglich Stühle, Tische, Beamer etc. (mit)zuverwenden.

Für Raumnutzungen, die offen und unentgeltlich sind, war kein Raumnutzungsentgelt, für Raumnutzungen mit Geldfluss (Eintrittsgelder, Beiträge, Spenden etc.) war ein solches in Höhe von € 8,00 pro Stunde und maximal € 50,00 pro Tag zu leisten.

Erlössituation
STZ Höttinger Au

Seit Oktober 2020 konnten die Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums Höttinger Au durch die Wohnbevölkerung in Anspruch genommen werden, Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten wurden bis Jahresende 2020 COVID-19-bedingt keine lukriert.

9.1.2 Personal

Personalstand -
Entwicklung

Mit 14.09.2020 wurde eine Dienstnehmerin als Koordinatorin mit dem Dienstort Stadtteilzentrum Höttinger Au und einem wöchentlichen Stundenausmaß von 30 Wochenstunden eingestellt. Dies ist auch aus den der Kontrollabteilung übermittelten Zeitaufzeichnungen zu entnehmen, die ab Mitte September für den Stadtteiltreff Höttinger Au 2020 geführt wurden.

9.1.3 Mietkosten

Stadtteiltreff
Höttinger-Au

Der Stadtteiltreff Höttinger-Au befindet sich am Standort des so genannten „Haus im Leben“ (Bauteil 2) mit der Liegenschaftsadresse Daneygasse 1.

An diesem Standort wurde von einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mit Sitz in Wien ein Wohn- und Sozialbauprojekt verwirklicht. Dabei wurden Flächen für barrierefreie Mietwohnungen, eine betreute Wohngemeinschaft, eine Arztpraxis, ein tages-therapeutisches Zentrum für Senioren mit psychischen Erkrankungen, Büro- und Gewerbeflächen, eine Tiefgarage sowie ein Stadtteilzentrum errichtet.

Mietvertrag zwischen
„Drittem“ und der ISD

Im Bereich der von der Kontrollabteilung überprüften Stadtteilzentren ist der nunmehrige Stadtteiltreff Höttinger-Au aus Sicht des ISD-Mietvertragspartners der einzige Fall, bei dem eine Anmietung eben nicht von der IIG KG, sondern von einem Dritten (außerhalb des Einflussbereichs der Stadt Innsbruck) erfolgt.

Der allseits unterfertigte Mietvertrag datiert vom 18.08.2020. Der Mietgegenstand weist insgesamt eine Nutzfläche von 164,81 m² auf und besteht aus einer Büroräumlichkeit, Gang, WCs, offene Küche und einem ca. 85 m² großen Veranstaltungsraum (mittels mobiler Trennwand in zwei kleinere Räume mit 55 m² und 30 m² abteilbar).

Der Mietvertragsabschluss erfolgte auf unbestimmte Zeit (mit dreijährigem Kündigungsverzicht für die ISD als Mieterin). Erstmals gelangte am 01.09.2020 ein Mietzins zur Vorschreibung.

Mietzins

Der mittels dieser ersten Mietzinsvorschreibung von der Vermieterin eingeforderte Mietzins belief sich auf einen Betrag von (netto) € 2.111,12 und setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Mietvertrag ISD / gemeinnützige Wohnbaugesellschaft vom 18.08.2020 Stadtteilzentrum Höttinger-Au Zusammensetzung (Brutto-)Mietzins	
Beschreibung	Betrag in €
Annuitäten Fremdfinanzierung	1.514,52
Baurechtszins	171,69
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	91,29
Rücklagen	35,55
Betriebskosten-Akonto	258,37
Verwaltungskosten-Akonto	39,70
monatlicher Mietzins (netto)	2.111,12
Umsatzsteuer Verwohnung (Finanzierungsbeitrag) (20 %)	6,05
Umsatzsteuer (für Mietzins € 2.111,12) (20 %)	422,22
monatlicher Mietzins (brutto)	2.539,39

Vor dem Hintergrund der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Tiroler Wohnbauförderungsgesetz) waren die in der Mietzinsvorschrift in Anschlag gebrachten Positionen für die Kontrollabteilung plausibel.

9.2 Eigen- und Fremdveranstaltungen

Eigenveranstaltungen STZ Höttinger Au

Die Auswertung der seit Oktober 2020 von der Stadtteilkordinatorin des Stadtteilzentrums Höttinger Au dokumentierten Daten hat ergeben, dass bis zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 24 Eigenveranstaltungen stattgefunden, daran jedoch keine Besucher*innen teilgenommen haben.

Die Eigenveranstaltungen waren alle mit dem Schlagwort „24 Türen zur Nachbarschaft“ versehen. Auch in diesem Fall war entgegen den Ausführungen des Statistikprogrammes der (vorerst) übermittelten Ergebnisaufstellung zu entnehmen, dass im Jahr 2020 im Stadtteilzentrum Höttinger Au keine Eigenveranstaltungen durchgeführt worden sind.

Fremdveranstaltungen STZ Höttinger Au

Als Fremdveranstaltung wurde im Jahr 2020, v.a. COVID-19-bedingt, (nur) eine Veranstaltung angezeigt und trug die Bezeichnung „Online Fachtag“. An dieser Veranstaltung nahm lt. Auswertung der ISD nur eine Person teil.

10 Personalmanagement

10.1 Personalausstattung

Entwicklung

Aus dem vorliegenden Datenmaterial erstellte die Kontrollabteilung nachstehende Tabelle, mit der die Entwicklung seit 2017 bis 2020 (jeweils zum 31.12.) hinsichtlich Personalausstattung der geprüften Stadtteilzentren veranschaulicht worden ist:

Dienstnehmer*innen u. Wochenstunden zum jeweils 31.12. von 2017 bis 2020 sowie Vollzeitäquivalent sämtlicher Stadtteilzentren				
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Wochenstunden	206,0	102,0	80,0	25,0
Anzahl DN*innen	7,0	2,7	3,0	1,0
VZÄ (38 Stunden)	5,4	2,1	2,1	0,7

Der Anstieg seit 2017 ist naturgemäß mit der Inbetriebnahme von weiteren Stadtteilzentren einhergegangen. Die Kontrollabteilung strich an dieser Stelle heraus, dass die Berechnung für das Vollzeitäquivalent mit der zu diesem Zeitpunkt kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden durchgeführt worden ist.

10.2 Dienstrechtliche Stellung

Grundlage

Für sämtliche von der Kontrollabteilung eingesehenen Arbeitsverhältnisse lag ein unterfertigter Dienstvertrag vor. In den Dienstverträgen ist u.a. normiert worden, dass neben den allgemeinen arbeitsrechtlichen Gesetzesbestimmungen (u.a. Angestelltengesetz, Urlaubsgesetz) und dem geltenden Kollektivvertrag insbesondere die Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen für die Dienstnehmer der ISD in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung kommen.

Supervision - Empfehlung

Im Zusammenhang mit der bei der ISD durchgeführten Supervision stellte die Kontrollabteilung die rechtlichen Grundlagen kurz dar. Gemäß § 35 SWÖ-KV hatten Arbeitnehmer*innen in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsbereichen sowie Arbeitnehmer*innen, die in einer besonderen Belastungssituation standen, Anspruch auf Supervision. Die Arbeitszeitanrechnung und mögliche Obergrenzen der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber waren demnach in der Betriebsvereinbarung zu regeln.

Die Einschau der Kontrollabteilung zeigte, dass die letztgültige Betriebsvereinbarung der ISD hinsichtlich der Supervision jedoch keine Regelung vorsah. Die Kontrollabteilung empfahl daher, bei der nächsten Überarbeitung der Betriebsvereinbarung auch im Zusammenhang mit der Supervision eine entsprechende Normierung zu verankern.

Im Anhörungsverfahren wurde seitens der Geschäftsführung der ISD festgehalten, die Empfehlung zum Anlass zu nehmen und die Arbeitnehmervertretung diesbezüglich anzusprechen.

10.3 Gehälter

Allgemeines

Die im Kollektivvertrag vorgegebene Gehaltstabelle legt die Höhe der Mindestgrundgehälter fest. Dabei wird die Gehaltstabelle nach Verwendungsgruppen sowie nach Gehaltsstufen gegliedert.

Die Einreihung in eine der 9 Verwendungsgruppen richtete sich nach der Art der Tätigkeit. Die Einstufung in eine bestimmte Gehaltsstufe der Gehaltsordnung erfolgte nach Maßgabe der anrechenbaren Vordienstzeiten, wobei eine Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe (insgesamt 18 Stufen) nach jeweils zwei Dienstjahren vorgesehen war.

Die Einschau machte deutlich, dass sämtliche Dienstnehmer der Sozialzentren bei ihrer Einstellung in der 8. Verwendungsgruppe eingereiht wurden. Die Gehälter der Verwendungsgruppe wurden dabei lt. Kollektivvertrag im Jahr 2018 um 2,5 % (mind. jedoch um € 48,00) und im Jahr 2019 um 3,2 % erhöht. Im Jahr 2020 erfolgte eine Valorisierung von 2,7 % und 2,08 % im Jahr 2021.

Die Ist-Gehälter jener Arbeitnehmer*innen, deren Gehälter über der SWÖ-Gehaltstafel lagen, wurden laut KV ebenfalls mit den obigen Werten erhöht.

10.4 Vorrückungs- und Urlaubsstichtag

Vorrückungsstichtag

In den Allgemeinen Entgeltregelungen des SWÖ-KV wurde hinsichtlich der Ermittlung des Vorrückungsstichtags die „Formel“ Eintrittsdatum plus Vordienstzeiten angegeben.

Die Anrechnung von Vordienstzeiten ist ebenfalls im Kollektivvertrag normiert worden, wobei facheinschlägige Vordienstzeiten bis zum Ausmaß von maximal 10 Jahren – bei entsprechender Bestätigung – anrechenbar waren.

Falls keine oder weniger als 10 Jahre facheinschlägige Vordienstzeiten vorlagen, waren andere (nichtfacheinschlägige) Vordienstzeiten bis zu einem Maximum von 8 Jahren zu 50 % anzurechnen. Die gemeinsame Obergrenze für alle anrechenbaren Vordienstzeiten (facheinschlägige und nicht facheinschlägige) betrug höchstens 10 Jahre. Aus den Prüfungsunterlagen ging hervor, dass aufgrund der Bestimmungen des KV naturgemäß auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Vordienstzeiten herangezogen wurden.

Nicht als Vordienstzeiten gerechnet wurden laut Kollektivvertrag Schul- und sonstige Ausbildungszeiten.

Die Nachberechnung der Vorrückungsstichtage zeigte, dass in einem Einzelfall jedoch teilweise Ausbildungszeiten angerechnet worden sind.

In einem weiteren Fall erfolgte die maximale Anrechnung von 10 Jahren Vordienstzeit, obwohl die Berechnung anhand der Arbeitsnachweise lediglich 6 Jahre und 7 Monate ergab. Laut erhaltener Auskunft seitens der ISD erfolgte diese Vorgehensweise, um bei der Einstellung des Dienstnehmers seine finanziellen Forderungen erfüllen zu können.

Aus Sicht der Kontrollabteilung handelte es sich hierbei durch die höhere Einstufung um eine Ist-Gehaltszahlung. Aus den Prüfungsunterlagen war ersichtlich, dass die Vorrückungen – im Zweijahresrhythmus – ungeachtet der erhöhten Anrechnung fortgeschrieben wurden.

Urlaubsstichtag

Das Urlaubsgesetz legt fest, dass das Urlaubsausmaß bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren 30 Werktage beträgt und sich nach Vollendung des 25. Jahres auf 36 Werktage erhöht. Dabei sind auf die Wartezeit von 25 Dienstjahren für das erhöhte Urlaubsausmaß u.a. Schul- und Vordienstzeiten bei anderen Dienstnehmern sowie ein Hochschulstudium anzurechnen. Ohne näher auf die gesetzlichen Einzelheiten der Anrechnung einzugehen, merkte die Kontrollabteilung an, dass für die hier genannten Anrechnungs-Kategorien in Summe maximal 12 Jahre auf die Wartezeit von 25 Dienstjahren angerechnet werden konnten.

Im Zuge der Durchsicht der Prüfungsunterlagen stellte die Kontrollabteilung fest, dass bei zwei Dienstnehmern der Sozialzentren über 12 Jahre hinaus Zeiten (auf die Wartezeit) angerechnet wurden, wodurch der Urlaubsstichtag von den maximal gesetzlichen Fristen abwich. Die zwei

Urlaubsabzug - Empfehlung

falsch errechneten Urlaubstichtage wurden im Rahmen der Einschau korrigiert und der Kontrollabteilung hierzu entsprechende Nachweise übermittelt.

Im Zuge der weiteren Durchsicht der Prüfungsunterlagen bezüglich der Urlaube der Dienstnehmer*inne stellte die Kontrollabteilung einen Urlaubsabzug fest.

Mit der Verwendungsänderung als Bereichsleiter eines Dienstnehmers wurde auch eine Überstundenpauschale ab 01.07.2020 vereinbart. Demnach waren mit dem Bruttogehalt bereits 15 Stunden über die jeweilige durchschnittliche Normalarbeitszeit (von 30 Wochenstunden) hinausgehend geleistete Stunden abgegolten.

Etwaige entstandene Minusstunden wurden dabei am Ende eines jeden Durchrechnungszeitraums mit Urlaub gegengerechnet. Die Durchrechnungszeiträume waren in der Betriebsvereinbarung jeweils mit dem Quartalsende definiert.

In weiterer Folge wurde das Dienstausmaß von 30 auf 38 Wochenstunden befristet vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 erhöht. Die Regelung bezüglich der Überstundenpauschale ist laut dem vorliegenden Schriftverkehr nicht abgeändert worden. Die Einschau zeigte, dass im Ergebnis dem Dienstnehmer am Ende des Durchrechnungszeitraums des 4. Quartals 2020 insgesamt 9,18 Stunden Urlaub (aufgrund der Minusstunden) abgezogen wurden.

Hinsichtlich des Urlaubabzuges verweist die Kontrollabteilung auf den § 4 Abs. 1 des Urlaubsgesetzes der besagt, dass der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Betriebes und die Erholungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers zu vereinbaren ist.

Darüber hinaus wird aus Sicht der Kontrollabteilung bei einer etwaigen Beendigung des Dienstverhältnisses durch die beschriebene Urlaubskürzung auch die Urlaubersatzleistung verringert, bei der u.a. auch die aliquoten Sonderzahlungen zu berücksichtigen und als sonstiger Bezug (somit begünstigt) zu versteuern sind.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, die praktizierte Handhabung im beschriebenen Fall der Bereichsleitung arbeitsrechtlich zu prüfen, wobei – wie beschrieben – am Quartalsende bei Minusstunden der vereinbarten Normalarbeitszeit hierfür Urlaubsstunden in Abzug gebracht bzw. gegengerchnet wurden.

Im Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass der Empfehlung mittels einer schriftlichen Vereinbarung Rechnung getragen werden soll.

Zeitaufzeichnung – Empfehlung

Im Rahmen der Unterlagenanforderung wurden der Kontrollabteilung vom zuständigen Bereichsleiter die Stundenaufzeichnungen von 2017 bis 2020 der einzelnen Dienstnehmer*innen der Stadtteilzentren übermittelt.

Zur Verwunderung der Kontrollabteilung zeigten die in Form einer Excel-Tabelle geführten Stundenaufzeichnungen der einzelnen Dienstnehmer*innen teilweise rechnerisch fehlerhaften Werte bzw. Summen sowie unterschiedliche Zuschläge, die von der Kontrollabteilung in Zusammenschau mit dem Bezuschlagungssystem (für Mehr- bzw. Überstunden) gem. Kollektivvertrag bzw. Betriebsvereinbarung nicht nachvollzogen werden konnten.

In den weiterführenden Recherchen stellte sich heraus, dass die vor Ort eingetragenen Abweichungen gegenüber den täglichen Normalarbeitszeiten (nach Unterfertigung einer zuständigen Dienstnehmerin) monatlich an die Personalabteilung gemeldet und anschließend in ein EDV-Programm eingepflegt wurden. Dieses Programm berechnete die entsprechenden Zuschläge und Monatssummen. Die so errechneten (teilweise bezuschlagten) Monatssummen sind laut Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin der Personalabteilung monatlich an die Dienststelle retourniert, aber offenkundig nicht mit den Listen vor Ort akkordiert bzw. sind die Werte der Personalabteilung nicht übernommen worden. Ferner stellte die Kontrollabteilung bei der Übertragung (von den Excellisten) in das EDV-System vereinzelte geringfügige Übertragungsfehler fest.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, bei den Zeitaufzeichnungen eine stringenterere Dokumentation im Sinne der Nachvollziehbarkeit anzustreben.

Im Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass eine organisatorische Umstellung stattgefunden hat und die oben erwähnte Excel-Tabelle zwischenzeitlich nicht mehr eingesetzt werde.

11 Kriterien für die Nutzung von Räumlichkeiten

Nutzung von Räumlichkeiten

Nach Ansicht der ISD bewegen sich „Städte und Gemeinden immer im Spannungsfeld zwischen Meinungs- und Religionsfreiheit oder Gleichbehandlungsgrundsatz einerseits und dem Grundsatz der Neutralität andererseits“. Des Weiteren sind Städte und Gemeinden im Rahmen der Europäischen Städtekoalition verpflichtet gegen Diskriminierung, Rassismus und Populismus vorzugehen. Die ISD-Stadtteilzentren sollen ein neutraler Ort sein und müssen als solcher wahrgenommen werden. Veranstaltungen mit dem Fokus auf Religionsausübung, missionierende Tätigkeiten sowie parteipolitische Veranstaltungen werden dem nicht gerecht und entsprechen nicht den Zielen eines Nachbarschaftszentrums. Für die Nutzung der betreffenden Räumlichkeiten gibt es daher Einschränkungen für parteipolitische und religiös angelegte Veranstaltungen.

Die Erarbeitung von Kriterien und Einschränkungen ist insbesondere auf ein Geschehen zurückzuführen, welches sich in den letzten Jahren im Stadtteilzentrum Wilten zugetragen hat. Seit dem Jahr 2017 nutzte eine religiöse Institution wiederholt die Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums Wilten für einen Senior*innennachmittag, in dessen Rahmen auch Andachten und Unterredungen zu Bibel-Themen abgehalten worden sind.

Nach und nach haben sich (andere) Nutzer*innen des Stadtteilzentrums beklagt, dass sie in religiöse Gespräche verwickelt worden sind. Zudem wurde versucht, (andere) Nutzer*innen von der Teilnahme an der Veranstaltung zu überzeugen. Infolgedessen war die Raumvergabe an verschiedene Gruppen bzw. Institutionen nach fachlichen Prinzipien der Gemeinwesenarbeit neu zu bewerten.

Aus diesem Grund wurde von den Mitarbeiter*innen der Stadtteilzentren Kriterien und Einschränkungen für die Nutzung von Räumlichkeiten sowie das Procedere bei der Raumvergabe erstellt, vom GF der Gesellschaft bestätigt sowie vom Bürgermeister der Stadt Innsbruck und dem ressortzuständigen Mandatar der Stadt Innsbruck zur Kenntnis genommen.

Die Gültigkeit der Richtlinien begann mit 01.04.2020 und umfasste alle ISD-Stadtteilzentren. Nach einem Jahr sollte eine Evaluierung durch die hierfür zuständigen Mitarbeiter*innen der Gesellschaft erfolgen. Eine diesbezügliche Bewertung wurde COVID-19-bedingt jedoch noch nicht durchgeführt.

12 Restrukturierung Stadtteilarbeit

Arbeitsfelder und Arbeitspakete Stadtteilarbeit

Im Zuge einer internen Restrukturierung und einer konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung wurden die der ISD im Rahmen der Stadtteilarbeit übertragenen Aufgaben (Stadtteilkoordination, Leben im Alter und Mobile Sozialarbeit) von der Gesellschaft im Laufe der letzten eineinhalb Jahre aktualisiert, organisiert und fallweise (neu) definiert.

Nach ihren Vorstellungen wird sich die Stadtteilarbeit demnach künftig in vier Arbeitsfelder (Stadtteilkoordination, Gestaltung Stadtteiltreff, Leben im Alter bzw. Senior*innenarbeit sowie Mobile Sozialarbeit) und in mehrere Arbeitspakete (Moderation, Prozessbegleitung, Anlauf- und Clearingstelle, Gruppenarbeit, Beratung, Information und Hilfestellung u.a.m.) gliedern.

Demnach aktiviert, vernetzt und begleitet die Stadtteilkoordination Menschen, zivilgesellschaftliche Akteure, soziale Einrichtungen, Gewerbetreibende, Vereine und Religionsgemeinschaften auf Stadtebene. Die Mitarbeiter*innen der Stadtteilkoordination sollen dabei Vernetzungs- und Moderationsaufgaben sowie die Prozessbegleitung übernehmen und damit auch eine Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und den Akteuren in bestimmten Stadtteilen (Wilten, Reichenau, O-Dorf, Höttinger Au sowie Bienerstraße) sein.

Gestaltung Stadtteiltreff steht lt. dem im Jahr 2020 erarbeiteten Leitbild der Gesellschaft für zielgruppenübergreifende Arbeit mit den Bewohner*innen und stadtteilrelevanten Akteur*innen.

Das Arbeitsfeld Leben im Alter orientiert sich „an Sozialräumen, allerdings ausgehend von den Ressourcen und Bedürfnissen älterer Menschen und ihrer Angehöriger. Für diesen Zweck gibt es neben den jeweiligen Stadtteiltreffs zusätzlich Anlaufstellen in einigen Nachbarschaften, die Kontaktbüros Leben im Alter.“

Die Mobile Sozialarbeit wiederum ist „in allen Innsbrucker Stadtteilen aktiv und richtet sich in Form von aufsuchender Einzelfallarbeit an Bewohner*innen mit mobilitäts- und altersbedingten Einschränkungen“.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 29.09.2021

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 13.10.2021 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-02756/2021

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung von Teilbereichen
der von der ISD betriebenen
Stadtteilzentren

Beschluss des Kontrollausschusses vom 29.09.2021

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 13.10.2021 zur Kenntnis gebracht.